Nr. 105. Berlin, Sonntag, den 8. Mai 1853.

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rt 15 Sgr, mit Botenlohn 2 Rt 22½ Sgr — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rt — Für ganz Deutschland: 3 Rt 18 Sgr — Die einzelne Nr wird mit 2½ Sgr berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Nr. 105. Berlin, Sonntag, den 8. Mai 1853.

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr 5. und die bekannten Spediteure. Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Kaiserlich Oesterreichischen Ober-Lieutenant im Infanterie-Regiment Prinz Emil von Hessen und bei Rhein Nr. 54, August Daub, so wie dem Bürgermeister Backer zu Calcar im Kreise Cleve, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; so wie

Dem General-Steuer-Director von Pommer-Esche und dem Regierungs-Assessor Hasselbach die Erlaubniß zur Anlegung der von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich denselben verliehenen Insignien resp. des Großkreuzes vom Orden der eisernen Krone und des Ritterkreuzes vom Franz-Joseph-Orden; desgleichen Allerhöchstihrem Geschäftsträger in Madrid, Freiherrn von Rosenberg, zur Anlegung des von Ihrer Majestät der Königin von Spanien ihm verliehenen Commandeur-Kreuzes mit dem Stern des Amerikanischen Ordens Isabella der Katholischen zu ertheilen; ferner haben Allerhöchstdieselben zu genehmigen geruht,

Daß von Sr. Hoheit dem Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen dem Förster Seyerle zu Achberg die goldene Medaille des Fürstlich Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden ist.

Justiz-Ministerium.

Der Kreisrichter Bauke zu Salzwedel ist zum Rechtsanwalt beim Kreisgericht in Salzwedel und zum Notarius im Departement des Appellationsgerichts zu Magdeburg, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Salzwedel, ernannt; und

Der Notar Strauven zu Wermelskirchen in den Friedensgerichts-Bezirk Mettmann im Landgerichts-Bezirke Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Mettmann, versetzt worden.

Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten.

Die Berufung des Kaplans an der katholischen Pfarrkirche zu Neuß, Franz Eschweiler, als katholischer Religionslehrer an dem Gymnasium ebendaselbst, ist bestätigt worden.

Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, das seit dem Jahre 1839 als Ehrenpreis für die Rennen auf der Bahn zu Münster ausgesetzt gewesene silberne Pferd nach der Auflösung dieses Vereins der Düsseldorfer Rennbahn unter denselben Bedingungen zu verleihen

Berlin, den 27. April 1853.

Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten.
Im Allerhöchsten Auftrage:
Bode.

Da die gesetzliche Frist von sechs Wochen nach erfolgter Bekanntmachung von einer durch Rentenbriefe bewirkten Ablösung der Reallasten oder Regulirung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse in der Regel nicht genügt, um einen endgültigen Beschluß der landschaftlichen Credit-Institute und des Königl. Credit-Instituts für Schlesien darüber herbeizuführen, welcher Betrag von Pfandbriefen in Folge der durch die Ablösung oder Regulirung geschmälerten Sicherheit des berechtigten Gutes abgestoßen werden muß, so pflegen diese Institute bei Ausübung der ihnen im § 49 Nr. 2 des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 beigelegten Befugniß eine möglichst hohe Summe von Rentenbriefen in Anspruch zu nehmen, demnächst aber nach Feststellung der Verminderung der Sicherheit der Pfandbriefe einen Theil der Rentenbriefe wieder frei zu geben. Dieses Verfahren erscheint vollkommen sachgemäß.

Dagegen widerspricht es den bestehenden Vorschriften, wenn die Credit-Institute rücksichtlich der nur vorläufig von ihnen mit Beschlag belegten Rentenbriefe deren Verwahrung in ihren Depositorien verlangen. Denn das Verwahrungsrecht ist ihnen im § 49 l. c. nur für diejenigen Rentenbriefe eingeräumt worden, welche sie sich gegen Kündigung eines entsprechenden Betrages an Pfandbriefen als Zahlung überweisen lassen, und wofür sie spätestens nach geschehener Ausloosung der Rentenbriefe diese Pfandbriefe zur Löschung bringen müssen. Die Auseinandersetzungs-Behörden sind außer Stande, den Antrag der Credit-Institute auf Uebersendung sämmtlicher einstweilen beanspruchten Rentenbriefe abzulehnen, indem es ihnen unbekannt bleibt, ob eine nachträgliche Freigebigkeit von Rentenbriefen beabsichtigt wird. Erfolgt letztere demnächst, so entstehen daraus viele Verwickelungen. Denn es wird dadurch eine Correspondenz zwischen dem Credit-Institute und der Auseinandersetzungs-Behörde über die fernere Bestimmung der Rentenbriefe erforderlich, da das Credit-Institut ohne vorherige Anordnung der Auseinandersetzungs-Behörde die Rentenbriefe zu keinem anderen Zwecke, als zur Abstoßung von Pfandbriefen des berechtigten Gutes verwenden darf (cfr. § 49 Alin. 1 und 2 des Rentenbankgesetzes, § 10 der Verordnung vom 30. Juni 1834, Allerhöchste Declaration vom 30. Juli 1842 ad 1), und es wird ferner eine neue mit Gefahr und Kosten verbundene Verschickung der Rentenbriefe nothwendig.

Zur Beseitigung dieser Uebelstände finden wir uns veranlaßt, Folgendes anzuordnen:

1) Die Credit-Institute haben bei der Anmeldung ihrer Ansprüche auf Rentenbriefe jedesmal ausdrücklich anzugeben, ob sie den zu bezeichnenden Betrag derselben nur vorläufig in Beschlag nehmen oder ob sie denselben zur Abstoßung eines entsprechenden Betrages an Pfandbriefen endgültig überwiesen haben wollen.

2) Erfolgt nur eine vorläufige Beschlagnahme, so haben die Auseinandersetzungs-Behörden den beanspruchten Betrag der Rentenbriefe einstweilen im gerichtlichen Depositorium verwahren zu lassen.

3) Nur derjenige Betrag der Rentenbriefe, dessen endgültige Ueberweisung zur Abstoßung eines entsprechenden Pfandbriefs-Betrages die Credit-Institute, sei es bei der ersten Meldung oder später, verlangen, ist diesen Instituten zur eigenen Aufbewahrung zu überlassen.

Berlin, den 15. April 1853.

Der Minister des Innern, gleichzeitig in Vertretung des Ministers für landwirthschaftliche Angelegenheiten. von Westphalen.	Der Finanz-Minister. von Bodelschwingh.

An sämmtliche Auseinandersetzungs-Behörden, mit Ausschluß der General-Commission zu Münster, Regierung zu Koblenz und der Tilgungskassen-Directionen, so wie an sämmtliche General-Landschafts-Directionen und die Direction des Königlichen Credit-Instituts für Schlesien zu Breslau.

Polizei-Präsidium.

Die nachstehende polizeiliche Bekanntmachung:

Das Königliche Ministerium der 2c. Medizinal-Angelegenheiten hat unter Aufhebung der Circular-Verfügungen vom 26. December 1837 und 26. März 1838 genehmigt, daß der Verkauf des sogenannten Fliegenpapiers, so wie einer Kobalt- oder Fliegenstein-Auflösung als Fliegenvertilgungsmittel den Apothekenbesitzern, unter den beim Giftverkauf geltenden Bestimmungen, gestattet werde, jedoch unter der Festsetzung, daß das in Rede stehende Fliegenpapier mittelst eines aufgedruckten Stempels als „giftig" bezeichnet werden muß.

Den Kaufleuten und allen andern Gewerbtreibenden, außer den Apothekern, bleibt der Debit des Fliegenpapiers und der genannten arsenikhaltigen Wasser untersagt.

Berlin, den 3. November 1851.

Königliches Polizei-Präsidium.

wird hierdurch mit dem Bemerken republicirt, daß Uebertretungen derselben nach den Bestimmungen des § 345 zu 2 des Strafgesetzbuches vom 14. April 1851 geahndet werden.

Berlin, den 4. Mai 1853.

Königliches Polizei-Präsidium. Lüdemann v. c.

Verstopfung der Quellen,

aus denen Armuth und Pauperismus fließen, — wir kennen nur dies eine Mittel. Alles, was man sonst noch empfehlen oder versuchen mag, muß, auch wenn es nicht, wie so viele der beliebten Palliative, an sich das Uebel steigert, schon um deswillen wirkungslos bleiben, weil die Quellen mit jedem Tage reichlicher fließen, und in dem Wachsthum des Pauperismus zugleich eine Auszehrung der Hülfsmittel zu seiner Ueberwindung liegt. Welches aber sind die Quellen, aus denen der Pauperismus, jene massenhafte und hoffnungslose Armuth fließt? und ist es in die Macht der Menschen und der Staaten gegeben, diese Quellen zu verstopfen? Der Grund der Krankheit, die Quelle des Uebels, wir können sie mit einem Worte bezeichnen: es ist die Auflösung all überall. Die Auflösung der Ehe und Familie, die Auflösung der Stände und Corporationen, die Auflösung der Staaten und Kirchen, die Auflösung von Ehre, Zucht und Sitte, ja selbst die Auflösung der einzelnen Persönlichkeit in jenen staatsbürgerlichen kosmopolitischen Brei, in dem der Einzelne, wie die Frösche im Sumpfe, nur noch als Stimme gerechnet wird, und wo die Völker selbst nichts mehr sind, als eine unterschiedslose Heerde von Urwählern, welche das unveräußerliche Recht haben, von Zeit zu Zeit ihre eigene Knechtschaft feierlich zu proclamiren. Nichts ist daher gewisser und unwiderleglicher, als daß es schon ein Symptom der Krankheit unserer Zeit ist, die sogenannte „sociale Frage" in ihrer Isolirtheit behandeln und lösen zu wollen; wie denn auch der Ausdruck selbst von Denjenigen erfunden worden ist und am freigebigsten gebraucht wird, welche die Lösung des großen Problems in dem Umsturz der bestehenden staatlichen und kirchlichen Ordnungen suchen, oder doch eine gewisse Selbstberuhigung darin finden, Alle die, welche reichlich und gut zu essen und zu trinken haben, und die auch durch ihre Mittel nicht genirt sind, den neuesten Pariser Moden Rechnung zu tragen, als unbetheiligt an der Krankheit und dem Heilungs-Prozesse der Zeit darzustellen. Anders freilich Die, welche wissen, daß der leibliche Hunger und die äußere Blöße Nichts als das Sichtbarwerden des inneren Elends ist; welche wissen, daß der Mensch nicht von Brod allein lebt, und daß das Aeußerliche stets die nothwendige Consequenz des Inneren ist. Sie haben nunmehr erkannt, daß der Pauperismus recht eigentlich das Resultat und die Summe aller Krankheiten und Sünden der Zeit, und daß die „sociale Frage" nichts Anderes ist, als die Zusammenfassung und der Culminations-Punkt aller politischen und kirchlichen Fragen der Gegenwart, und daß sie daher nicht neben diesen, sondern nur in ihnen ihre wahre Lösung finden kann. Das was man „Gesellschaft" nennt, ist ja eben nicht — wie es die Welt darzustellen liebt — ein neutrales Gebiet, sondern im Gegentheil dasjenige, welches wie kein anderes der gemeinschaftlichen Thätigkeit von Staat und Kirche überwiesen ist.

Kammer-Verhandlungen.

Erste Kammer.

(Sitzung vom Sonnabend dem 7. Mai.) Eröffnung der Sitzung 11¼ Uhr. Präsident: Graf Rittberg. Am Ministertisch: Minister v. Westphalen, v. Bonin und vier Regierungs-Commissare.

Nach Verlesung des Protocolls wird der Verbesserungs-Antrag des Abg. Graf Arnim II zu dem Commissions-Berichte über den Bau der Posen-Breslauer Eisenbahn in nochmaliger Abstimmung angenommen. Der Bericht der Commission über die in der Zweiten Kammer vorgenommenen Aenderungen des Gesetzes, betreffend die Jagd auf Elchwild und Schonung der Fasanen, ruft eine Debatte hervor. Bei der Abstimmung wird die Bestimmung der Zweiten Kammer, welche die Jagd auf Elchwild in der Provinz Preußen zum Regal macht, gestrichen. Auch die sonstigen Commissions-Anträge werden angenommen.

Der Antrag der Central-Commission für Gemeinde-Ordnungen, betreffend die Aufhebung des Art. 105 der Verfassungs-Urkunde, wird in zweiter Abstimmung angenommen.

Die Berichte der 4ten Commission über den Entwurf der Städte-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen und zu § 62 der Städte-Ordnung für Westphalen empfehlen Annahme der Beschlüsse der Zweiten Kammer; diese erfolgt.

Ebenso erfolgt Annahme des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Assecuranz-Gebühr und die Anwendung des Zollgewichts auf die Preußischen Posten.

Gemäß dem Bericht der Agrar-Commission über den Antrag des Abg. v. Frankenberg, eine Vervollständigung des Gesetzes vom 2. März 1850 wegen Einrichtung der Rentenbanken betreffend, wird der Frankenberg'sche Antrag abgelehnt und der Antrag angenommen: „Die Staats-Regierung zu ersuchen, die im § 5 des Gesetzes über Errichtung der Rentenbanken vom 2. März 1850 festgestellte Mitwirkung und Controlirung der Provinzial-Vertretung hinsichtlich der Geschäftsführung der Rentenbanken in Ausführung zu setzen."

Zum Bericht der Finanz-Commission über den dritten, das Jahr 1851 betreffenden Bericht der Staatsschulden-Commission der Kammern vom 14. März 1853, welcher die Ertheilung der Decharge empfiehlt, hat der Abg. Pulvermacher den Antrag gestellt: „die Regierung zu ersuchen, die Bestimmung wieder aufzuheben, wonach die Staatsdruckerei auch für Privaten zur Benutzung gestellt wird, vielmehr diese nur für die Staatszwecke zu benutzen." Der Antragsteller findet in jener Ausdehnung eine Beschränkung der Interessen der Buchdrucker und Lithographen, überhaupt der Privat-Industrie.

Abg. Kraunsnick: Es kommt sehr häufig vor, daß von städtischen und Privat-Instituten die Anfertigung von Documenten unter solchen Sicherungen gewünscht werden muß, wie sie nur von der Staatsdruckerei geboten werden können.

Der Antrag wird abgelehnt. Die von der Commission beantragte Decharge wird ertheilt.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. Abendsitzung 6 Uhr.

Zweite Kammer.

(Schluß der Sitzung vom 6. Mai.) Die Kammer beendete, wie schon gemeldet, die Berathung des Gesetzes über die Zerstückelung des ländlichen Grundbesitzes (Hofschlächterei). Vor der Abstimmung hatte noch das Wort der

Abg. v. Gerlach: Ich muß das Gesetz, so weit wir es bisher beschlossen haben —, mit Einschluß der von uns angenommenen Vorschläge des Abg. Lette, die er selbst zu meiner Verwunderung nicht vertheidigt hat —, in Schutz nehmen gegen Herrn Wentzel's Vorwurf, daß es ein monströses Gesetz sei. Es ist dasselbe im Wesentlichen nichts anderes als die Herstellung des Gesetzes von 1845, welches der Revolutionssturm weggewischt hat, nur daß es in einer sehr praktischen Beziehung milder ist als das Gesetz von 1845, nämlich darin, daß es die Dismembrationen nicht von der vorgängigen Regulirung der öffentlichen Verhältnisse abhängig macht. Wir wissen daher aus Erfahrung, wie das jetzige Gesetz wirken wird, nämlich im Wesentlichen eben so, wie das von 1845 während der fünf Jahre, in denen es gegolten hat, gewirkt hat. — Es hat allerdings etwas das Rechts-Gefühl Verletzendes, durch Maaßregeln, wie diese, die einen fast nur polizeilichen Charakter an sich tragen, den ländlichen Besitz regulirt zu sehen. Aber es hat dies seinen Grund in dem tiefliegenden Mangel unserer Verfassung, daß unsere Gemeinden noch nicht zu ihrem vollen natürlichen Rechte gekommen sind, bei Aufnahme neuer Glieder und Veränderung ihres Bestandes gehört zu werden. Dieses Recht muß erst noch gegen die abstracte Freizügigkeit errungen werden. — Dagegen empfehle ich Ihnen, meine Herren, aus den von dem Abg. Wentzel entwickelten Gründen die Ablehnung der Amendements. Denn sie sind juristisch nicht haltbar und würden in der Praxis große Verwirrung anrichten. — Ich bitte Sie schließlich dringend, dem ganzen Gesetze ihre Zustimmung zu geben, sollten auch einzelne Mitglieder diesen oder jenen Punkt anders gewünscht haben. Das Gesetz soll einem das Land drückenden und zerrüttenden Uebel abhelfen, und es würde ein großes Unglück sein, wenn es nicht noch in dieser Session zu Stande käme.

In der Abstimmung wurde darauf das Gesetz angenommen.

Hierauf folgte die Berathung des Berichts der Budget-Commission über den Etat des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten. (Referent Abg. Rohden.)

Zu diesem Berichte sind mehrere Amendements gestellt; namentlich vom Abg. Otto: 1) die (für die evangelische Kirche) in Ansatz gebrachten 50,000 Thlr. für die Bedürfnisse der katholischen Kirche zu bewilligen; 2) event. die in Ansatz gebrachten 50,000 Thlr. für die Bedürfnisse der evangelischen Kirche mit der Maaßgabe zu bewilligen, daß die Königliche Staats-Regierung für die Bedürfnisse der katholischen Kirche die erforderlichen Mittel im nächsten Etat ausbringe.

Ein Antrag des Abg. Reichensperger geht dahin: die Regierung zu ersuchen, daß sie dafür Sorge tragen möge, daß die katholischen Schüler an den evangelischen höheren Lehr-Anstalten zu Berlin regelmäßigen Religions-Unterricht erhalten.

Die Einnahmen der Cultus-Verwaltung werden mit 77,864 Thlr. genehmigt.

Bei den Ausgaben setzt der Etat für den evangelischen Ober-Kirchenrath die Summe von 18,100 Thlr. aus. Abg. v. Vincke beantragt, diese Position nicht zu bewilligen aus bereits bei der vorjährigen Etatsberathung entwickelten Gründen.

Nachdem der Cultus-Minister die Bewilligung mit einigen Worten befürwortet, wird die Position genehmigt.

Zur theilweisen Befriedigung der Bedürfnisse der evangelischen Kirche weist der Etat die Summe von 50,000 Thlr. nach. (Die gänzliche Befriedigung der Bedürfnisse erfordert, wie der Etat speciell nachweist, die Summe von 210,000 Thlr.)

Ueber diesen Gegenstand erhoben sich in der Commission erhebliche Debatten, nach denen zuerst die Bewilligung der 50,000 Thlr. mit 14 gegen 13 Stimmen abgelehnt wurde. Ebenso wurde ein Antrag, vorerst nur 15,000 Thlr. zu bewilligen, verworfen. Hierauf beziehen sich nunmehr die oben mitgetheilten Anträge des Abg. Otto.

Der Cultus-Minister v. Raumer erkennt zuerst dankbar an, mit welcher Ruhe und Gründlichkeit diese Angelegenheit in der Commission berathen worden sei. Er giebt alsdann eine Uebersicht derjenigen Punkte, für welche die beantragte Summe verwendet werden soll. Wie bei der katholischen Kirche die Bischöfe, so haben bei der evangelischen Kirche die Superintendenten die Leitung der Kirche hauptsächlich, und diese seien bisher nur lediglich auf den Ertrag ihrer Pfarrstellen angewiesen. Ebenso sei bisher sehr wenig für die Vorbildung der evangelischen Prediger geschehen. Nach seiner pflichtmäßigen Ueberzeugung sei für dieselben Punkte in der katholischen Kirche ausreichend gesorgt. Er wolle dabei nicht behaupten, daß nicht noch unerledigte Punkte im Bereiche der katholischen Kirche vorhanden seien. Die Regierung werde bemüht sein, sie zur Zufriedenheit zu regeln. Der Anspruch der evangelischen Kirche sei vollständig begründet; er könne die Ansicht der Gegner nicht theilen. Selbst wenn es sich lediglich um den Standpunkt der Fürsorge handelte, sei der Antrag gerechtfertigt. Es seien dies aber gerade, nach der Eigenthümlichkeit der evangelischen Kirche, mit der katholischen Kirche ganz correspondirende Punkte, für welche in der katholischen Kirche bereits ausführlich gesorgt sei; es liege somit nicht der Fall vor, daß die Bewilligung der 50,000 Thlr. eine Nothwendigkeit für die Bewilligung einer gleichen Summe für die katholische Kirche erfordere, und könne er deshalb den gestellten Anträgen nicht beitreten. Der Antrag sei nicht hervorgegangen aus einer wohlberechtigten confessionellen Vorliebe, die er an dieser Stelle nicht vorwalten lasse, sondern als eine rechtlich begründete Forderung.

Abg. Reichensperger (Geldern) freut sich, daß der Cultus-Minister sich sofort auf den richtigen Standpunkt gestellt habe. Es handle sich hier darum, ob ein Rechtsanspruch für diese Forderung vorhanden sei oder, wie er glaube, nicht, und ferner, ob dieselben Gründe, welche für die evangelische Kirche hingestellt seien, nicht auch in demselben Maaße für die katholische Kirche und deren Bedürfnisse sprächen. Er hält es nicht für zweifelhaft, daß ein entsprechendes Bedürfniß, welches er für die evangelische Kirche anerkennt, auch für die katholische Kirche in gleichem Maaße vorhanden sei. Der Art. 15 der Verfassungs-Urkunde bestimme, daß jede Kirche ihre Angelegenheiten selbst ordne, und dennoch wolle man jetzt das Princip aufstellen, daß der Staat für die Bedürfnisse einer jeden Kirche Sorge tragen müsse. Die Cabinets-Ordre von 1847 widerspreche der Ansicht, daß der Staat durch die Säcularisation die Pflicht übernommen habe, für die Bedürfnisse der Kirche zu sorgen. Diese Cabinets-Ordre sei sechs Jahre lang unausgeführt geblieben, jedenfalls sei deren Bestimmungen nicht nachgekommen. Die Säcularisation könne er noch nicht für ausgeglichen erachten, wenn man für die Verwaltung der katholischen Kirche sorge; er könne sie nur für ausgeglichen erachten, wenn man zurückgebe, was der Kirche genommen worden. Der Staat könne nicht besser thun, als die Kirche in den Stand zu setzen, ihre Pflichten nach allen Seiten hin zu erfüllen. Schließlich bittet er, nicht Zwietracht zu säen, sondern das Sprüchwort „Suum cuique" zur Wahrheit zu machen.

Der Cultus-Minister erwidert darauf, daß er vollständig auf demselben Standpunkte stehe, den der Vorredner eingenommen. Auch er seit weit entfernt, eine Rechtspflicht des Staates, für die Bedürfnisse der Kirche Sorge tragen zu müssen, behaupten zu wollen. Er erkenne nur die Verpflichtung an, daß der Staat die Kosten und Lasten des Ober-Kirchenregiments zu tragen habe. Gerade mit diesem Standpunkte hänge die Forderung zusammen.

Abg. v. Mitschke-Collande will den Standpunkt bezeichnen, von dem er als Katholik für die Bewilligung stimmen werde. Er spricht gegen die vollständige Trennung von Staat und Kirche und gegen die völlige Religionsfreiheit, indem er auf die bösen Folgen der verschiedenen Religionssecten verweist.

Abg. v. Patow erklärt sich aus dem Grunde gegen die Bewilligung, weil der Standpunkt, aus dem die Forderung hervorgegangen, ein sehr gefährlicher sei, da nämlich dem Staate dadurch die Verpflichtung auferlegt werden solle, für die Bedürfnisse der Kirche Sorge tragen zu müssen.

Der Cultus-Minister weist die Argumente des Vorredners in Bezug auf den Standpunkt zurück, von welchem aus die Forderung gemacht ist. Es folge aus seinen früheren Bemerkungen gerade, daß das Kirchenregiment sich in den Grenzen des von ihm bezeichneten Rechtspunkts bewege. Was die übrigen Argumente betreffe, so sei es seine innige Ueberzeugung, daß, wenn die Kirche die angestrebte Verfassung erhielte, sie sich auf dem Wege ihres Unterganges befinden würde. Gott würde sie zwar vom Untergange zu erretten wissen, allein was Menschenhände zu ihrem Untergange thun könnten, würde geschehen.

Abg. v. Kleist-Retzow: Sei jemals Geld im Dienste und Interesse der Freiheit bewilligt worden, so sei es jeder Groschen, der für die Kirche bewilligt werde. Was man für die Kirche thue, trage vielfache Früchte. Die Kirche sei der lebendige Born, aus dem immer wieder das Wasser des Lebens ströme, sie sei der Fels, an dem alle Wellen, alle Stürme zertrümmerten. Der Redner widerlegt die Argumente v. Patow's in Bezug auf die verheißene Kirchenverfassung; die Kirche sei bei der Festsetzung der Verheißung gar nicht gefragt worden. Alsdann wendet er sich gegen Reichensperger. Das Recht, was die evangelische Kirche aus der Reformation her an den Staat habe, das sei der Standpunkt, von dem aus die Forderung geschehe, und deshalb bitte er, die 50,000 Thlr. zu bewilligen.

Der Präsident vertagt hierauf die Debatte um 2¼ Uhr. Fortsetzung derselben: Abends 6 Uhr.

(Abend-Sitzung vom 6. Mai.) Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Morgen-Sitzung theilt der Präsident der Versammlung mit, daß der Bibliothek der Zweiten Kammer ein sehr werthvolles Geschenk zugegangen sei; es habe nämlich das Haus der Lords in England derselben ein Exemplar seiner Sitzungsberichte vom Jahre 1589 bis auf die neueste Zeit übersendet. Die Berichte der ersten Jahrhunderte seien noch in lateinischer Sprache abgefaßt. (Allseitiges Bravo!)

Demnächst wird die heute Mittag abgebrochene Discussion über die Bewilligung der 50,000 Thlr. für die Bedürfnisse der evangelischen Kirche wieder aufgenommen.

Der erste Redner, der für die Bewilligung der Position das Wort ergreift, ist Abg. Nöldechen, der indessen seiner Heiserkeit wegen nur unzusammenhängend zu verstehen ist. Er widerlegt größtentheils die heute gegen die Bewilligung der Position vorgebrachten Gründe.

Abg. v. Gerlach: (Wir werden diese Rede im nächsten Blatte geben.)

Abg. v. Vincke beginnt damit, daß man das Haus mit der Bezeichnung „evangelischer Staat" verschonen möge. Man würde eben so die Preußische Armee eine evangelische Armee nennen müssen, weil sie in der Mehrzahl aus evangelischen Mitgliedern bestehe. Trotzdem erfreue sich die Armee einer großen Einheit, und wünsche er, daß dies auch beim Preußischen Staate der Fall sein möge. Er kritisirt darauf die Ausführungen v. Gerlachs und behauptet, daß das Edict vom Jahre 1810 wohl von einer Unterstützung der Kirche, nicht aber vom Wann und Wieviel spreche. Es sei auch gerade die Berathung des Budgets der Ort, den Rechtstitel zu prüfen. Welchem Regiment der evangelischen Kirche solle nun diese Summe übergeben werden? Es stehe nicht fest, daß das Oberhaupt der Kirche einmal sich zu einer andern Religion bekennen dürfte. Er empfiehlt Verwerfung der Position, wie auch der Amendements, da er auch die Berechtigung und das Bedürfniß der katholischen Kirche nicht anerkennt. Er wünscht dadurch für die Zukunft eine derartige Debatte zu vermeiden, welche die Kammer in so verschiedene Parteien zertheile. Er hoffe, schließt er, Alle seien gute Preußen und werden es bleiben. (Bravo und Zischen.)

Der Cultus-Minister widerlegt einige Aeußerungen des Vorredners. Die Absicht Sr. Majestät des Königs gehe dahin, die Union, wie sie der hochselige König Friedrich Wilhelm III. aufgefaßt, aufrecht zu erhalten, sie aber zu reinigen und zu läutern, und er, der Cultus-Minister, habe nichts zu thun, als die erhabene Absicht Sr. Majestät aufzufassen, verstehen zu lernen und in's Werk zu setzen. Er schließe aber seines Theils damit, daß er sich mit dem Vorredner freue, die Abgeordneten aus den katholischen Landestheilen der Monarchie hier zu erblicken, als Mitglieder einer Versammlung, in der er sie früher vermißt habe. (Bravo.)

Abg. v. Bethmann-Hollweg spricht darauf für die Bewilligung der Position, und wird auf Antrag mehrerer Abgeordneten die Debatte darauf geschlossen.

Darauf folgt die Abstimmung. Die beiden bereits mitgetheilten Anträge des Abg. Otto werden darauf, der zweite beim Namensaufruf, mit 186 gegen 110 Stimmen abgelehnt.

Es folgt demnächst namentliche Abstimmung über den Antrag, die Bewilligung der 50,000 Thlr. betreffend. Resultat: Ja: 190, Nein: 100 Stimmen. Die Position ist somit bewilligt.

Darauf wird in der Berathung des Budgets fortgefahren. Zur Erhöhung einiger Staatsgehälter für evangelische Prediger am Rhein fordert der Etat 1312 Thlr. 15 Sgr.

Abg. v. Ketteler beantragt, diese Position nicht zu bewilligen. Er glaubt, daß diese Position bereits in den vorhin bewilligten 50,000 Thlrn. einbegriffen sei.

Der Cultus-Minister befürwortet die Bewilligung dieser Summe, die Kammer tritt diesem Antrage bei.

Bei den Ausgaben für den katholischen Cultus nimmt Abg. Reichensperger (Köln) Gelegenheit, auf den bekannten Antrag wegen Anstellung eines katholischen Rathes zurückzukommen und diesen Wunsch zu wiederholen.

Der Cultus-Minister giebt eine Uebersicht des Standes der Angelegenheit und versichert Berücksichtigung so viel als möglich.

Nachdem Abg. v. Kleist-Retzow diesen Antrag beleuchtet, werden die anderen Positionen dieses Titels, gegen welche keine Ausstellungen gemacht werden, bewilligt, und darauf wird auf Antrag des Abg. von Vincke die Sitzung vertagt.

Schluß nach 11 Uhr. Nächste Sitzung: Sonnabend 9 Uhr.

In der heutigen (Sonnabend, 7. Mai) Sitzung der Zweiten Kammer wurde der Etat des Ministeriums der geistlichen 2c. Angelegenheiten zu Ende berathen und in allen Positionen angenommen.

Der Abg. Reichensperger zieht seinen Antrag, dafür Sorge zu tragen, daß die katholischen Schüler in Berlin regelmäßig Religions-Unterricht erhalten, zurück in Folge der Erklärung des Ministers der geistlichen Angelegenheiten, er halte den Antrag für gerechtfertigt, die Ausführung sei aber bei 100 katholischen Schülern, die in 6 verschiedenen Schulen hier unterrichtet würden, sehr schwierig.

Die Kammer geht sodann über zum Schlußbericht der Commission zur Prüfung des Staatshaushalts-Etats für 1853. Der Finanzminister erklärt, als zuverlässig mittheilen zu können, daß die vermehrten Einnahmen das Deficit für 1852 und 1853 vollständig bereits jetzt decken. Die Kammer genehmigt schließlich den Staatshaushalts-Etat für 1853. Hiermit ist das Budget vollständig erledigt.

Beim Schluß des Blattes beschäftigte sich die Kammer mit dem Entwurf einer Declaration der §§ 74 und 97 des Gesetzes, die Ablösung der Reallasten 2c. betreffend.

Deutschland.

□ Berlin, 7. Mai. Die Stellung Preußens zu Deutschland und sein Verhältniß zu Oesterreich ist bekanntlich dasjenige Capitel der Politik, zu welchem das „Preuß. Wochenblatt" bisher die meisten und buntesten Illustrationen geliefert hat, ja, man darf gewissermaßen den Ursprung der Fraction, deren Federn und Gunst das „Wochenblatt" aufrecht erhalten, in mancher fehlgeschlagenen Hoffnung und in manchem getäuschten Ehrgeize suchen, der mit jenen Fragen sehr nahe zusammenhängt. Aber gerade dieser hervorragende Punkt in den sogenannten „altpreußischen" Doctrinen ist zu gleicher Zeit die große Bresche ihrer Befestigungen und in Folge dessen der Ort, auf welchen sich die Angriffe der verschiedenartigsten Gegner derselben immer von Neuem und mit einer unverkennbaren Ausschließlichkeit richten. Uns scheint das nicht wunderbar. Um eine feste Stellung zu den einzelnen politischen Fragen einzunehmen, muß man zunächst für die gesammte Politik feste Grundsätze mitbringen. Das „Wochenblatt" hat diese Nothwendigkeit erkannt. Es hat Principien seiner Politik aufgestellt, darunter das über die Unabhängigkeit der Politik von der Religion, der Kirche vom Staate, des werdenden und wandelnden Rechtes von dem stätigen und ewigen. Man braucht nur dies eine Princip der „Altpreußen" zu kennen, um augenblicklich ein genügendes Urtheil zu besitzen über ihren Beruf, die Stellung Preußens zu Deutschland zu würdigen. Worin anders kann ihnen der Gegensatz Preußens zu Oesterreich begründet sein, als in einzelnen Verschiedenheiten des administrativen Organismus, in einzelnen nationalen Differenzen oder vielleicht gar in dem Gegensatze zwischen Preußischem Courant und Oesterreichischen Papiergulden? Worin anders kann ihnen die Bedeutung Preußens für Deutschland liegen, als in unsern Einrichtungen in Heer und Schule, in Verwaltung und Finanzen? — Wahrhaftig, es gehört viel fliegende Hitze dazu, um für eine Propaganda schwärmen zu können, deren Missionare die Bureaukraten und die Exercirmeister sind; aber die Herren des „Wochenblattes" sind in der unglücklichen Lage, sich in diese Begeisterung hineinstudiren zu müssen, weil — sie absolut vergessen wollen, daß Preußen zunächst und vor Allem ein evangelischer Staat ist.

— Zur Feier des Geburtstages Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Albrecht (8. Mai) findet morgen im Königlichen Schlosse zu Potsdam Familientafel statt. Den Nachmittag und Abend werden die Höchsten Herrschaften dem Vernehmen nach auf der Pfaueninsel zubringen.

— Se. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen und Ihre Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin werden zur Feier der Vermählung Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Anna am 18. hier eintreffen.

— Sowohl der Minister-Präsident Frhr. v. Manteuffel als der Minister des Innern v. Westphalen gedenken sich während des Pfingstfestes für einige Tage auf's Land zu begeben.

— Das seit längerer Zeit umlaufende Gerücht von einem Rücktritt des Justizministers Simons tritt gegenwärtig mit ziemlicher Bestimmtheit auf.

— Se. Durchlaucht der General-Lieutenant und commandirende General des 4. Armee-Corps Fürst Wilhelm Radziwill ist aus Magdeburg, Se. Durchlaucht der Fürst Leon zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg aus Leipzig, der Königl. Baierische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königl. Hannoverschen Hofe Graf v. Montgelas aus Hannover, der Erb-Marschall im Fürstenthum Minden Frhr. von der Recke-Stockhausen aus Obernfelde, der Königl. Niederländische Consul Graf Bylant v. Marienward aus Marienward, der hanseatische Consul Thode aus Dresden und der Königl. Großbritannische Capitain und Cabinets-Courier Grattan aus London hier angekommen.

— Der Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinsche General-Major und Divisions-Commandeur v. Witzleben und der Oberst und Commandeur des Mecklenburgschen Dragoner-Regiments, v. Bernstorff, sind Beide aus Schwerin hier eingetroffen, um den Frühjahrs-Exercitien und Vorstellungen der Truppen des Garde-Corps beizuwohnen.

— Den getroffenen Anordnungen gemäß sollen heute die Regimenter Garde du Corps, Garde-Husaren und das 1. Garde-Ulanen-Regiment Vorstellung vor Sr. Maj. dem Könige in Potsdam haben.

— Wie wir vernehmen, weiß man in Wien an sonst unterrichteter Stelle Nichts von einer nahe bevorstehenden Ankunft Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, obwohl diese Nachricht durch alle Zeitungen gelaufen.

— Nachdem der General-Major und Remonte-Inspecteur Frh. v. Dobeneck von seiner Inspicirungs-Reise wieder hier eingetroffen, hat gestern ein anderer Offizier des Kriegsministeriums, der Oberst-Lieutenant Ilgner, zur Inspicirung des Train-Depots in der Provinz Sachsen sich nach Magdeburg begeben.

— Der bisherige Verweser des Landraths-Amts Mühlhausen (Thüringen) v. Marschall soll zum Landrath des Kreises Lyck (Reg.-Bez. Gumbinnen) ernannt, und der bisherige Hülfsarbeiter bei der Regierung in Breslau v. Hochberg commissarisch mit der Verwaltung des Landraths-Amts in Habelschwerdt beauftragt werden.

— Nach dem heutigen Militair-Wochenblatt sind Prinz Friedrich Wilhelm zu Hohenlohe-Ingelfingen, Sec.-Lieut. vom 1. Garde-Ulanen-Regt., und Prinz Kraft zu Hohenlohe-Ingelfingen, Sec.-Lieut. vom Garde-Artill.-Regt., unter Aggregirung bei den resp. Regimentern, zu Prem.-Lieuts. befördert; Prinz Leopold zu Löwenstein-Wertheim, Pr.-Lieut. a. D., zuletzt Sec.-Lieut. im 10. Husaren-Regt., als Sec.-Lieut. à la suite des 12. Hus.-Regts. wieder angestellt; ferner ist v. Hann, Oberst und Commandeur der 11. Inf.-Brig., gestattet, die Uniform des 18. Inf.-Regts. beizubehalten, und ist derselbe bei diesem Regt. à la suite zu führen. Außerdem enthält das M.-W. Nachweisungen 1) der seit dem 1. Januar bis ultimo März 1853 zur officiellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von Militair-Beamten; 2) der seit dem 1. Januar bis ultimo März 1853 zur officiellen Kenntniß gekommenen Todesfälle von ausgeschiedenen und dimittirten Königl. Preußischen Offizieren des stehenden Heeres und der Landwehr, sowie von verabschiedeten Militair-Beamten. — Endlich ist nach demselben Blatte 1) die Bearbeitung der Marine-Sachen von der Intendantur des II. Armee-Corps auf diejenige des III. Armee-Corps übergegangen, und 2) die Zulassung zur zweiten Offizier-Prüfung eventuell drei Monate nach der nicht bestandenen ersten Prüfung gestattet.

— Die neueste Nummer des Justiz-Ministerialblattes enthält in ihrem amtlichen Theile 1) eine allgemeine Verfügung vom 30. v. M. über die Verkündung der Appellations-Erkenntnisse und über die Einlegung der Nichtigkeitsbeschwerde in Untersuchungssachen; 2) eine allgemeine Verfügung vom 1. d. M., wonach bei Abhaltung von auswärtigen Gerichtstagen den dorthin beorderten Boten und Gerichtsdienern ein Diäten-Pauschquantum bis auf Höhe von 10 Sgr. pro Tag bewilligt werden darf; 3) ein Erkenntniß des Obertribunals vom 14. v. M., worin angenommen ist, daß die Oekonomen einer geschlossenen Gesellschaft (Ressource) der polizeilichen Genehmigung bedürfen, um Speisen und Getränke an die Mitglieder der Gesellschaft in dem Local derselben zu verabreichen; 4) ein Erkenntniß des Gerichtshofes zur Entscheidung von Competenz-Conflicten vom 5. März d. J., worin ausgeführt wird, daß in rechtskräftig entschiedenen Streitigkeiten die Erhebung des Competenz-Conflictes unzulässig ist; 5) ein Erkenntniß desselben Gerichtshofes, wonach Possessorienklagen gegen Anordnungen der Verwaltungsbehörden, durch welche die Sperrung eines öffentlichen Weges beseitigt wird, nicht statthaft sind.

— Auf den Prediger-Conferenzen, welche im Mai und Juni an verschiedenen Orten abgehalten werden, soll auch die von katholischer Seite neu angeregte Frage über die gemischten Ehen zur Sprache kommen. Wie wir schon gemeldet, findet eine solche Conferenz am 11. d. M. zu Neustadt a. D. statt, eine andere wird zu Gnadenberg bei Bunzlau am 18ten d. M. gehalten. Am letztgenannten Orte treten die Mitglieder des evangelisch-lutherischen Provinzial-Vereins zusammen. In der Woche nach Trinitatis sind die großen Pastoral-Conferenzen hier in Berlin.

— Das neueste äußerst interessante Blatt von Hübners „Nachrichten" bringt an der Spitze die Mittheilung, daß sich gestern der Deutsche Versicherungs-Verein hier constituirt und den Hofrath Becker aus Gotha zum Vorsitzenden für das erste Vereins-Jahr gewählt hat. Wir vernehmen außerdem, daß bis jetzt 14 Gesellschaften, auch ständische, aus allen Theilen Deutschlands dem Vereine beigetreten sind. Der Verein ist darum von Bedeutung, weil er den anerkennenswerthen Zweck hat, ohne das wohlthätige Princip der Concurrenz zu beeinträchtigen, die beklagenswerthen Auswüchse derselben zu beseitigen, welche sich bisher in einer gewissen Feindseligkeit der Gesellschaften gegen einander, in gegenseitiger Verdächtigung, in dem Mißbrauch, die Agenten zur Untreue zu verleiten, in der Abweichung von den erfahrungsmäßigen Prämien-Sätzen und in den Versuchen äußerten, durch das Aushängeschild wohlthätiger Zwecke die Meinung der Behörden und des Publicums zu bestechen. Verhältnißmäßig ist bei uns noch wenig versichert; jede Maaßregel, welche geeignet ist, das Vertrauen des Publicums zu den Versicherungs-Anstalten zu heben, wird auch die Vermehrung jener Vorsorge für das Eigenthum zur Folge haben. Nicht die Concurrenz, wohl aber die Auswüchse, welche der Verein zu beseitigen beabsichtigt, waren der Anlaß zu Leichtsinn, zu Betrug und — Brandstiftung. Dem Verein wird daher die Ausdehnung auf alle Deutschen Versicherungs-Anstalten zu wünschen sein.

— [Der Gemeinderath] beschäftigte sich gestern abermals mit den durch das Königl. Polizei-Präsidium beanspruchten und von den Communal-Behörden zu zahlenden 188,900 Thlrn. für das Straßen-Reinigungs-, Feuerlösch- und Nachtwachtwesen. Sowohl der Magistrat als auch der Gemeinderath weigerten sich beim Beginn dieses Jahres, diese Summe zur Bestreitung der laufenden Ausgaben zur Disposition zu stellen, bevor nicht die Rechnungslegung Seitens des Polizei-Präsidiums pro 1852 für jene Verwaltungszweige erfolgt und bevor nicht die obschwebende Principienfrage entschieden sei, ob und wie weit der Commune auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung die Tragung der Kosten für die persönlichen Ausgaben des Feuerlösch- und Straßen-Reinigungswesens zur Last fallen. Der Magistrat legte deshalb bei dem Ober-Präsidenten Flottwell Beschwerde ein, worauf jetzt von dem Regierungs-Präsidenten von Metternich ein Bescheid dahin ergangen ist, daß ihm das Material zu Entscheidung des Principienstreites fehle und er deshalb die Sache dem Minister des Innern zur Entscheidung anheim gegeben habe, was er um so mehr habe thun müssen, als das Polizei-Präsidium zu Berlin nicht eine der Regierung zu Potsdam untergeordnete Behörde sei. Da die Communal-Behörde aber glaubt, daß ihr durch diesen Bescheid eine Instanz verloren gehe, indem ihr gesetzlich gegen eine Entscheidung des Regierungs-Collegiums der Recurs

an den Minister zusteht, so beantragt der Magistrat beim Gemeinderath, daß er seine Zustimmung zu einem gegen diesen Entscheid einzulegenden Recurs beim Ministerium gebe, und dieses ersucht werde, die Sache an die Königl. Regierung zu Potsdam zurückzugeben. Der Gemeinderath stimmte diesem Begehren nach kurzer Debatte bei. — Hierauf sollte eine Berathung wegen des Projects: für Berlin ein Pfandbrief-Amt zu errichten, erfolgen, die jedoch unterblieb, weil zuvörderst der Magistrat ersucht werden soll, sich über die Zweckmäßigkeit der Sache zu äußern und ob es überhaupt rathsam sei, daß die Communal-Behörden die Initiative ergriffen und ihnen die Verwaltung des Instituts vorbehalten bleiben solle.

— Ueber den Tag des Schlusses der Kammern ist etwas Bestimmtes noch nicht festgesetzt worden, doch hält man jetzt in Rücksicht auf die noch zu erledigenden Arbeiten den 13. oder 14. für wahrscheinlich.

— [Erste Kammer.] Die Debatte über den Gesetz-Entwurf, die von den Eisenbahnen zu entrichtende Abgabe betreffend, ist auf die heutige Abendsitzung (6 Uhr) vertagt. Die gestrige Mittheilung über die Commissionsbeschlüsse ist theilweise unrichtig. Die Commission ist vielmehr mit 10 gegen 3 Stimmen dem Antrag der Regierung und dem Beschluß der Zweiten Kammer beigetreten, die Abgabe für jede Eisenbahn von einem Reinertrage bis einschließlich 4 pCt. des Actiencapitals auf $1/40$ des Ertrages zu setzen, hat dagegen von dem weiteren Progressiv-Vorschlage der Regierung (vom Mehrbetrag über 4 bis 5 pCt. incl.: $1/20$; — über 5 bis 6 pCt.: $1/10$; über 6 bis 7 pCt.: $2/10$; über 7 pCt.: $3/10$) und dem Beschluß der Zweiten Kammer (über 4 bis 5 pCt.: $1/20$; — über 5 bis 6 pCt.: $1/10$; — über 6 pCt.: $2/10$) Abstand genommen, die Progression gestrichen und für jeden höheren Reinertrag über 4 pCt. von dem Mehrbetrag die Entrichtung von $1/10$ beschlossen. Desgleichen beantragt der Commissionsbericht die Bestimmung, daß die Staatsregierung auf die aus der Steuer zur Amortisation der angelegten Capitalien angekauften Actien in den General-Versammlungen nur ein Recht von 10 Stimmen ausüben darf.

Der Bericht der Commission über den Entwurf eines Gesetzes wegen Bestrafung der Zollvergehen gegen fremde Staaten empfiehlt die Annahme nach dem Beschluß der Zweiten Kammer.

Der Bericht der Justiz-Commission über den Antrag des Abg. v. Prittwitz auf Einführung der Strafe der Deportation und Anlegung überseeischer Verbrecher-Colonieen beantragt: die Kammer wolle beschließen, das Königl. Staatsministerium mit Beziehung auf die früher in der Sache gepflogenen Verhandlungen zu ersuchen, in Erwägung zu ziehen, ob es jetzt, bei veränderten Verhältnissen, ausführbar sei, den bei Gelegenheit der Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1853 in der Zweiten Kammer zur Sprache gebrachten Uebelstand der Ueberfüllung der Gefängnisse in gesetzlichem Wege durch Einführung der Strafe rc. zu beseitigen. Von dem Abg. v. Zander und Genossen ist der Antrag eingebracht, über die Hypotheken-Ordnung im Ganzen abzustimmen.

△△ **Greifswald**, 6. Mai. [Jubelfest.] Unsere Stadt steht in diesem Monate ein Fest bevor, das gewiß zu den seltenen gehört. Das Appellations-Gericht feiert nämlich am 17ten d. M. das Jubiläum seines zweihundertjährigen Bestehens. Der Tag soll dem Vernehmen nach ganz in derselben Weise, wie es vor hundert Jahren geschehen, durch Gottesdienst und öffentliche Sitzung feierlich begangen werden, und es stehen hierzu zahlreiche Besuche, namentlich auch der des Chefs der Justiz selbst, zu hoffen. Man hört, daß des Königs Majestät sein Bildniß als ein Zeichen seiner Gnade dem Gerichtshofe verheißen habe, und es wird dabei an eine Ordre Königs Adolf Friedrich von Schweden erinnert, welche dieser bei Gelegenheit des im Jahre 1753 begangenen Jubiläums an den damaligen Präsidenten des Gerichts, Grafen Putbus, erlassen, und in welcher „die zur Feier gemachten Veranstaltungen um so mehr gnädigst genehmigt werden, als Seiner Majestät Alles, was zum Besten und éclat dieses Gerichts gereichen könne, jederzeit lieb zu vernehmen sei."

Danzig, 4. Mai. General v. Radowitz, General-Inspecteur des Militair-Bildungs- und Erziehungswesens, ist gestern Abend hier eingetroffen und wird wahrscheinlich schon morgen seine Reise nach der Provinz Posen weiter fortsetzen.

Magdeburg, 5. Mai. [Aus der freien Gemeinde.] In der gestrigen Wochen-Versammlung der freien Gemeinde, welche ungemein zahlreich besucht war, kam, wie zu erwarten, die Frage wegen der bekanntlich in Aussicht gestellten Zurücknahme der Concession zur Erörterung. Der Sprecher Uhlich bemerkte, man sei zu der Ansicht gelangt, daß eine Aufhebung der Concession durch administratives Verfahren gesetzlich nicht zulässig sei, daß vielmehr über das Fortbestehen oder Nichtfortbestehen derselben nur durch Richterspruch entschieden werden könne. Ferner könne Niemand gezwungen werden, über Gewissens-Angelegenheiten und Meinungen Auskunft zu geben. Dies verlange aber die Anklage. Deshalb solle in beiden Beziehungen gegen das Verfahren Protest erhoben werden. Er forderte ferner die Gemeinde auf, einmüthig zusammenzuhalten, und bemerkte, daß er, gegen den der Angriff vorzugsweise gerichtet sei, nicht anders lehren werde als bisher. — So Uhlich.

---

* **Stuttgart**, 4. Mai. [Kammer.] Der Bericht der Finanz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend das Staatsschulden-Statut, wurde verlesen und discutirt. Große Debatten fanden nicht statt; man genehmigte einen Artikel nach dem andern.

* **Heidelberg**, 5. Mai. [Zöpfl gegen Gervinus.] Die liberalen Blätter meldeten seiner Zeit Manches über den Gegensatz, der innerhalb unserer Universität statt hätte und der wohl den ersten Anstoß zu dem Prozesse gegen Gervinus gegeben hätte. So eben verläßt nun ein Buch eines hiesigen Professors (des Staatsrechts) die Presse, das zunächst von diesem Gegensatz offenes Zeugniß ablegt. Sein Titel lautet: „Die Demokratie in Deutschland. Ein Beitrag zur wissenschaftlichen Würdigung von G. G. Gervinus' Einleitung in die Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts. Von Dr. Heinrich Zöpfl, Großherzogl. Bad. Hofrathe, öffentl. ordentl. Professor des Staatsrechts an der Universität Heidelberg. (15 Sgr.)" — In dieser Schrift hat sich der Verfasser, wie die Buchhändler-Anzeige sagt, die wissenschaftliche Kritik von Gervinus' Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts zur Aufgabe gesetzt. Sie ist daher keine juristische, prozessualische Schrift und hat somit auch jede Beziehung auf den Prozeß Gervinus gänzlich von sich ausgeschlossen. Es bewegt sich diese Schrift ausschließlich auf dem Boden der wissenschaftlichen Polemik, tritt aber hier den Ansichten von Gervinus durchaus entgegen. Der Verfasser unterscheidet scharf zwischen den wirklichen Berechtigungen des demokratischen Elements und dessen unberechtigten Bestrebungen, indem er nachweist, wie die wirklichen Berechtigungen des demokratischen Elements in Deutschland geschichtlich erwachsen und durch die Gesetzgebung bereits auch anerkannt sind.

Braunschweig, 3. Mai. [Bank. Auflauf.] Die Errichtung einer Disconto- und Zettelbank versetzt unsere kaufmännische Welt in große Aufregung. Es ist die Absicht, ein Grund-Capital von 2 Mill. Thlr. zusammenzubringen, und welchen Anklang dieses Project findet, geht daraus hervor, daß vorläufig schon, und zwar nur von Kaufleuten und Banquiers am hiesigen Platze, 1,700,000 Thlr. fest zugesichert sind, so daß, wenn der Plan wirklich ins Leben tritt, die Zeichnung der vollen Summe außer Zweifel ist. Der 4. Theil des Actienbetrages muß sogleich eingezahlt werden. Die Regierung ist mit Errichtung einer solchen Bank einverstanden. — Die D. R.-Z. berichtet von einem heute hier stattgehabten Zusammenlaufe, der Anfangs das Einschreiten einer Militair-Patrouille und, als dieses erfolglos blieb, noch einer herbeigeholten Verstärkung veranlaßte. Diese trieb die Menschenmenge auseinander und nahm mehrere Verhaftungen vor. Abends 10½ Uhr war die Ruhe wieder hergestellt. Den Anlaß gab ihrer Angabe nach die Verhaftung zweier Personen, die mit einer brennenden Cigarre bei einer Schildwache vorübergegangen waren, und von denen Einer der Schildwache grob geantwortet haben soll.

* **Schwerin**, 6. Mai. [Neue Verhaftungen in Rostock. Zur Gothaer Convention. Berichtigung.] Der „Nordd. Correspondent" berichtet: Am gestrigen Morgen sind auf Requisition des Criminal-Collegiums auch der Advocat Uterhart und die Professoren Türk, Wilbrandt und Julius Wiggers in Rostock durch die dortige Polizei verhaftet worden. Die drei zuerst Genannten sind bereits heute an das Criminal-Collegium nach Bützow abgeliefert worden, wohin ihnen der Professor Wiggers binnen Kurzem nachfolgen wird. — Seit einigen Tagen verweilt hier eine aus dem Landrathe v. Blücher auf Teschow, dem v. Plüskow auf Cowalz, den Bürgermeistern Langfeld aus Güstrow und Brückner aus Neubrandenburg bestehende Deputation des Engeren Ausschusses, unter Assistenz des Land-Syndicus Ahlers aus Neubrandenburg, um mit den Regierungen über die auf dem letzten Landtage vorgelegten Verordnungen zur weiteren Ausführung der Gothaer Convention zu verhandeln. Landesherrlicher Seits nehmen an diesen Verhandlungen die Staatsminister Graf v. Bülow und v. Bernstorff, sowie der Ministerialrath Brandt Theil. — Ueber die von einem unserer Correspondenten berührte Vorlage einer Hochverraths-Gesetzgebung bringt dasselbe Blatt die Berichtigung, daß die Regierung bis jetzt keine Revision jener Gesetzgebung bei den Ständen beantragt habe. Der Entwurf enthalte etwas Anderes als eine solche Revision der bestehenden Hochverraths- und Aufruhr-Gesetzgebung, wenngleich einige Bestimmungen desselben auch in diese eingreifen. Die bezüglichen Verhandlungen mit dem Engeren Ausschuß der Ritter- und Landschaft seien noch nicht entschieden.

Bremen, 5. Mai. [Der Verfassungs-Entwurf.] In ihrer gestrigen Sitzung berieth die Bürgerschaft die verschiedenen Anträge und Amendements, welche für die zweite Lesung der Verfassung eingebracht waren. Sie wurden fast sämmtlich verworfen, u. A. auch ein Antrag zum § 2 der Verfassung, welcher die Erwerbung des Bürgerrechts durch Fremde an die Bedingung des Bekenntnisses der christlichen Confession knüpfen wollte. Schließlich wurde der ganze Entwurf der Verfassung nebst dazu gehörigen Gesetzen in einer Gesammt-Abstimmung in Gemäßheit der gefaßten Beschlüsse mit großer Majorität angenommen.

* **Altona**, 3. Mai. [Verfall.] „Unserem Altona droht der Verfall!" schreibt man einem Frankfurter Blatte von hier. Die Gesuche und Concessionen um Fabrik-Anlagen in Ottensen werden immer häufiger, und das Fabrikwesen zieht sich immer mehr aus den Mauern unserer Stadt zurück. — Die Stadtverordneten gedenken eine neue Deputation nach Kopenhagen zu entsenden, um die Zollfrage für Altona günstiger zu stellen. Die ersten Namen der Kaufmannschaft werden sich an dieser Deputation betheiligen.

B **Kiel**, 3. Mai. [Die Schleswig-Holsteinische Ausstellung. Die Zwangs-Anleihe.] Die Schleswig-Holsteinische Ausstellung zu Hamburg ist geschlossen. Der Absatz der Loose beläuft sich auf 60,000, unter diesen befinden sich ungefähr 4000 Gewinnste, wenn man die Zahl der eingesandten Geschenke gering anschlägt. Die bereits erwähnten Einsendungen Ihrer Maj. der Königin von Preußen bestanden in einem goldenen Armband und einer kostbaren Vase und erregten die Aufmerksamkeit aller Besucher der Ausstellung, deren Eintritts-Ertrag eine beträchtliche Summe auswarf. — Die Angelegenheit der Zwangs-Anleihe aus den Jahren 1849 und 1850 hat wieder zu lebhaften Erörterungen geführt, namentlich unter denjenigen Grundbesitzern, welche in den letzten Tagen des April zu Ottensen dieserhalb eine Conferenz abhielten. Dieselben beschlossen einstimmig, die Anleihe nicht anzuerkennen, weil „1) den Grundbesitzern von der Aufnahme der Anleihe keine Kenntniß gegeben worden, noch weniger dieselbe ihnen zur Genehmigung vorgelegt worden, und weil 2) die Königl. Regierung bisher noch keine Erklärung abgegeben hat, wodurch diese Anleihe als Communalschuld anerkannt wäre." Wird also der private Charakter der Anleihe constatirt, so fällt die Verantwortung lediglich auf die Contrahenten, welche hierdurch in schwere Bedrängniß gerathen dürften, wenn nicht die Stände bei der Regierung ein Fürwort einlegen, daß der Charakter einer Communalschuld aufrechterhalten werde.

Oesterreichischer Kaiserstaat.

𝔪𝔭* **Wien**, 5. Mai. [Zur orientalischen Frage. Notizen.] Aus Konstantinopel sind Nachrichten für die hiesige Türkische Gesandtschaft durch einen Türkischen Cabinets-Courier überbracht worden. Der Divan soll in den bestimmtesten Ausdrücken erklärt haben, daß er niemals freiwillig auf die Oberherrschaft über Montenegro Verzicht leisten wolle. Man setzt hier noch Mancherlei hinzu, was ich aber zu wiederholen nicht für nöthig halte, da es zumeist nur Gerüchte sind, die in dieser Beziehung circuliren. Das Eine glaube ich nur noch erwähnen zu müssen, daß man sich hier mit der officiellen Anerkennung Montenegros durchaus nicht beeilen wird, was übrigens nicht im Widerspruche mit der in einem meiner letzten Briefe enthaltenen Mittheilung steht, daß nämlich dem Fürsten Danilo die Zusicherung der officiellen Anerkennung der Unabhängigkeit Montenegros von Seite Oesterreichs gemacht worden sei, denn diese Zusicherung ist dem Fürsten auch wirklich geworden, nur soll hierbei äußerem Vernehmen nach zugleich die Bedingung gestellt worden sein, daß auch von der Pforte die Unabhängigkeit des Fürstenthums anerkannt werde. — Der Aufenthalt Sr. Majestät des Königs von Preußen in hiesiger Stadt wird fünf Tage dauern. Allerhöchstdieselben werden die „Reichskanzlei", die sogenannten „Großfürsten-Appartements", bewohnen. — Der Spanische Infant Don Carlos, welcher alljährlich den Sommer in dem nahen Curorte Baden bei Wien zuzubringen pflegt, wird sich heuer nur die Monate Mai und Juni daselbst aufhalten, indem er im Monate Juli nach Hof Gastein abzureisen gedenkt, um dort die Wasserkur zu gebrauchen.

* **Wien**, 5. Mai. [Personalien. Vermischtes.] Se. Königl. Hoheit Prinz Albert von Sachsen ist aus Brünn, wo sich derselbe acht Tage aufgehalten hatte, hier angekommen und in der Hofburg abgestiegen. — Der Gesandtschafts-Secretair bei der hiesigen Königl. Englischen Gesandtschaft Howard ist zum Botschafts-Secretair in Constantinopel ernannt worden, wohin er nächster Tage abgeht. — Die „Presse" theilt mit, daß der Papst an Se. Maj. den Kaiser ein eigenhändiges Schreiben gerichtet hat, in welchem er seinen Dank für den den Christen in der Türkei von Seiten Oesterreichs gewährten Schutz ausspricht. — Einer Verordnung des Justizministeriums zufolge, wirksam für die Kronländer Ungarn, Croatien und Slawonien, Siebenbürgen und die Serbische Woiwodschaft mit dem Temeser Banate, ist von den Strafgerichten auf die Entrichtung des Homagiums (Blutgeldes) nicht mehr zu erkennen. — Bei den schwebenden Verhandlungen über den Entwurf des neuen Handelsgesetzes kommt auch die Frage über den Selbstverlag zur Erledigung. Wie man hört, neigen sich die Commissions-Mitglieder der Ansicht hin, denselben als einen Gewerbe-Betrieb anzusehen. — Seit Kurzem weisen unsere Fremdenlisten in Mehrzahl Namen nach, die dem Preußischen Handelsstande angehören, und sind Kaufleute aus Berlin und Breslau hier angekommen, die beabsichtigen, in Folge des neuen Handelsvertrages in Wien und Oesterreich ausgedehnte Handelsverbindungen anzuknüpfen. Auch von Pesth wird die Ankunft mehrerer Weinhändler aus Preußen gemeldet.

Ausland.

Die orientalische Frage steht noch ihrer Lösung entgegen, doch gewinnt es immer mehr den Anschein, daß dieselbe wenigstens in der nächsten Zeit zu einer kriegerischen Verwickelung nicht führen wird. Die Gründe, welche für diese Vermuthung sprechen, sind doppelter Art. Einmal haben alle Regierungen, die eine mehr, die andere weniger, zu sehr mit sich selbst und mit ihrer eigenen Erhaltung und Befestigung zu thun, als daß sie ohne die zwingendsten Gründe einen Krieg beginnen sollten, dessen Folgen der menschlichen Berechnung entrückt sind. Sodann aber ist die Russische Politik eine zu kluge und tiefe, als daß sie ein sicheres Resultat durch überflüssige provocatorische Eile in Frage stellen sollte. Es müßte uns Alles täuschen, oder die Russische Diplomatie versteht sowohl die Theorie als die Praxis der Politik der alten Roma. Die Anhänger der Griechischen Kirche sind ihm sicher genug (deshalb der Kriegs-Ruf des Römischen „Univers"), und in der Türkei wird es seinen schließlichen Zweck um so sicherer und mit um so geringerem Aufwand an Geld und Menschen erreichen, je länger es die nominelle Selbstständigkeit und Unabhängigkeit des Türkischen Reiches aufrecht erhält. Der geheimnißvolle Theil der Sendung des Fürsten Mentschikoff scheint uns deshalb auch nicht der Krieg, sondern die Aufgabe zu sein, in Konstantinopel festen Fuß zu fassen, den Angehörigen der Griechischen Kirche einen Mittelpunkt und Rückhalt zu gewähren und das Türkische Gouvernement wie seine Unterthanen je länger desto mehr daran zu gewöhnen, Rußland als den Hort seiner äußeren Selbstständigkeit und gleichzeitig als die bewegende Kraft seiner Politik zu betrachten. Ob das pecuniäre Interesse Englands und die Ungeduld Frankreichs daran etwas ändern werden?

Frankreich.

† **Paris**, 3. Mai. [Lehrstuhl der Geschichte der christlichen Kunst.] Vor ungefähr vierzehn Tagen theilte ich Ihnen mit, daß es den Bemühungen des Ministers des Innern endlich gelungen sei, die Einwilligung des Kaisers zur Gründung eines Lehrstuhls der „Geschichte der christlichen Kunst" zu erwirken. Seitdem aber hatte der Staatsminister (Fould) neue Bedenklichkeiten geltend zu machen gesucht, so daß man schon zu fürchten anfing, die Ausführung des Planes werde auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben werden. Mit um so größerer Befriedigung hat man daher erfahren, daß der Staatsminister, den Vorstellungen Persigny's nachgebend, den zum Lehrer der Geschichte der christlichen Kunst bestimmten Professor Rio eingeladen hat, seinen Lehrplan in einer Versammlung von Sachverständigen und im Beisein des Staatsministers selber zu entwickeln. Diese Concession des Staatsministers ist ein gutes Zeichen, weil daraus hervorgeht, daß derselbe auf seine vorgefaßte Meinung gegen den Plan verzichtet hat und nichts mehr wünscht, als von der Zweckmäßigkeit desselben überzeugt zu werden. Heute sollte die Conferenz im Louvre stattfinden, aber so eben wird den Eingeladenen mitgetheilt, daß sie bis zum nächsten Mittwoch vertagt sei, weil der Staatsminister sich heute in die Tuilerieen begeben müsse.

** **Paris**, 4. Mai. [Tod des Marques de Valdegamas. Militairisches.] Nicht nur Spanien, die gesammte Christenheit hat durch den gestern Abend nach 9 Uhr hier erfolgten Tod des Spanischen Gesandten am Hofe Louis Napoleons einen schweren Verlust erlitten. Don Joaquin José Maria Donoso Cortes, Marques de Valdegamas war 1809 geboren, wenn ich nicht irre, also noch im frischesten Mannesalter, und gehörte zu jenen specifisch katholischen Staatsmännern, die deshalb schon die besten Vertreter der katholischen Könige Spaniens sind, die aber eine weit über die Grenzen ihres Vaterlandes hinausgehende Bedeutung erhalten, wenn sich die tiefe katholische Ueberzeugung mit so außerordentlichen diplomatischen Talenten paart, wie bei dem verewigten Donoso Cortes. Man hat diesen großen Staatsmann einen Spanischen Montalembert nennen wollen; das ist fast eine Beleidigung für ihn, denn Montalembert mag ein katholischer Parteiführer sein, ein katholischer Staatsmann ist er nicht, dazu ist er noch heut ein viel zu unverbesserlicher Orléanist. Sie werden sich noch des tiefen Eindruckes erinnern, den die Kammer-Reden und Schriften von Donoso Cortes zu machen pflegten, und wie dieselben auch von conservativen Nicht-Katholiken hochgeschätzt und als gewaltige Waffen gegen die Revolution angesehen wurden! Sie haben Gelegenheit gehabt, diesen ausgezeichneten Mann in Berlin kennen zu lernen; Spanien konnte durch Niemanden besser vertreten sein, als durch ihn. Seit dem 28. März 1851 war er hier accreditirt. Sein Bruder, der durch eine telegraphische Depesche aus Madrid hierher berufen worden, findet ihn nicht mehr am Leben. — Sie wissen, daß man sich im Kriegs-Ministerium mit Veränderungen der Uniform der Armee beschäftigt. Man hat u. A. die Absicht, der Artillerie die Uniform aus der Kaiserzeit wiederzugeben. Damals trugen die Artilleristen Dollmans wie die Husaren. Daß das ganz überflüssige Ausgaben sein würden, versteht sich von selbst. Die Französischen Uniformen sind eben so zweckmäßig als geschmackvoll, insbesondere die der Artillerie. Von der Herstellung eines vollständigen Garde-Corps ist von Neuem die Rede. Das seit einigen Tagen hier garnisonirende vierte reitende Jäger-Regiment soll den Namen chasseurs de l'Impératrice erhalten.

Paris, 4. Mai. [Tagesnotizen.] Heute fanden in den Tuilerieen und in den Invaliden Messen zum Andenken an den morgenden Todestag Napoleon's I. statt. In der Kirche der Invaliden wurde eine stille Messe gelesen. Der Marschall Jerome, viele alte Soldaten, Offiziere, Nationalgarden rc. hatten sich dort eingefunden. In der Tuilerieen-Capelle begann der Gottesdienst um 12 Uhr. Der Kaiser, von seinem Hofe umgeben, die Mitglieder der drei großen Staatskörper, die Minister, die fremden Gesandten und die Staats-Würdenträger wohnten demselben bei. — Die Kaiserin verläßt ihre Gemächer noch nicht. — Der Marschall Jerome besuchte gestern das Palais Royal, um die für ihn bereiteten Gemächer in Augenschein zu nehmen, die er am 7. oder 8. d. M. beziehen wird. — Der wegen Betrugs zu 5 Jahren Gefängniß verurtheilte Generalstabs-Oberst de Sercey ist aus den Ranglisten der Armee gestrichen und schon auf seinem Posten beim Commando des Marseiller Militair-Bezirks ersetzt worden.

[Der Senat und das Testament.] Der Senat hat sich, wie schon gestern erwähnt, mit einer auf das Testament Napoleon's I. bezüglichen Bittschrift beschäftigt. Der betreffende, in der letzten Sonnabends-Sitzung verlesene Bericht kam vorgestern zur Verhandlung. Abgesehen von verschiedenen Summen, welche Napoleon Privatleuten vermacht hatte, hatte er durch ein besonderes Codicil alten Trümmern der Kaiserlichen Armee und den Departements, welche am meisten durch die feindlichen Heere gelitten, bedeutende Pensionen ausgesetzt. Die Stadt Brienne war besonders bedacht worden. Die ersten Vermächtnisse konnten theilweise durch Summen exequirt werden, welche Lafitte für Rechnung Napoleon's in Händen hatte, indem jeder Legatar ungefähr 55 Procent erhielt. Das Codicil des Testaments aber, welches sich auf die Civilliste des Königs von Italien und auf eine Summe von 30 Millionen bezieht, die der Kaiser als Betrag der Kron-Diamanten reclamirt hatte, konnte in Folge der dem Tode Napoleon's vorhergehenden Ereignisse nicht vollzogen werden. Gerade darum aber handelte es sich in der erwähnten Petition. Der Bericht beantragte den Uebergang zur einfachen Tages-Ordnung. Mehrere Senatoren aber erblickten in der Petition eine Gelegenheit, sich dem Kaiser Napoleon III. angenehm zu erweisen, und verlangten die Uebergabe der Bittschrift an den Staatsminister. Dieser Antrag ward energisch von dem ehemaligen Orleanistischen Deputirten Beaumont de la Somme unterstützt. Der General de Bourjoly stellte das Verlangen, daß man die Bittschrift wenigstens dem Bureau des Renseignements überweisen möchte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß der Senat über die Petition berathen haben würde, wenn nicht Graf Flahault, dessen Ergebenheit für den Kaiser bekannt ist, sich dagegen erklärt hätte. Er sagte, ungeachtet seiner Bewunderung für den Kaiser Napoleon halte er es doch nicht für zeitgemäß, dessen Nachfolger in der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, indem man so große Summen auf das Budget brächte. Die Legate erreichen zusammen eine Höhe von 200 Millionen; doch sind freilich viele der im Testamente Bedachten inzwischen gestorben. Der Senat glaubte in den Worten Flahault's die eigene Meinung des Kaisers zu vernehmen und stimmte mit großer Mehrheit für die einfache Tagesordnung.

[Horace Vernet] wird nächstens wieder in Paris erwartet. Er kommt aus Afrika. Verbannt war er gerade nicht, aber doch in Ungnade. Er hatte sich bekanntlich nach dem Staatsstreich vom 2. December auf's Entschiedenste geweigert, zwei geschichtliche Gestalten von seinem Gemälde (vom Jahre 1849), welches den von den Generalen der Pariser Armee umgebenen Präsidenten der Französischen Republik zu Pferde darstellte, zu streichen. Diese Gestalten waren Niemand anders als General Changarnier, damals Ober-Befehlshaber der Pariser Armee, und der damalige Kriegsminister General Rulhières. Unter so bewandten Verhältnissen ward dem widerhaarigen Künstler zu verstehen gegeben, daß man ihm die Concession eines ihm von der Familie Orleans verliehenen Landstriches in Afrika entziehen werde, wenn er diesen Landstrich länger unbebaut lasse. Horace Vernet ließ sich das nicht zweimal sagen und reiste nach Afrika, wo er sich seitdem als trefflicher Landwirth erwiesen hat. Jetzt kann er seinen Pariser Freunden wieder die Hand drücken und ist ebenso unabhängig wie zuvor. — An den Maler Winterhalter ist amtlich die Aufforderung ergangen, die Kaiserin Eugenie zu portraitiren. Früher hat Winterhalter sämmtliche Mitglieder der Familie Orleans gemalt, als sie noch in den Tuilerieen wohnten. Andere Zeiten, andere Gesichter!

* **Paris**, 5. Mai. Der „Moniteur" enthält heute ein Decret, welches die Bildung von berathenden Kammern für den Ackerbau in Algier anordnet, wie sie bereits in den Departements von Frankreich existiren. In jeder der drei Provinzen von Algier, Oran und Constantine wird eine Ackerbau-Kammer von 30 Mitgliedern errichtet. Der „Moniteur" giebt heute eine Beschreibung des gestrigen Trauergottesdienstes in den Tuilerieen zur Gedächtnißfeier des verstorbenen Kaisers Napoleon I., worüber wir bereits gestern berichtet haben.

Großbritannien.

♂ **London**, 4. Mai. [Die ministerielle Majorität; gegen die Bestechung.] Ich erwähnte schon gestern, daß eine Majorität von 71 für das Ministerium gleich am Anfang des Budgetkampfs die Erwartungen übertroffen habe. Zwar hat diese Hauptfrage der Sitzung noch manche Stadien durchzumachen, aber bei einem solchen Vorsprunge können über das Endresultat wenig Zweifel obwalten. Die gewöhnliche ministerielle Majorität, wie man sie aus dem Wahlergebniß berechnete, beträgt nur 40. Eine solche ungewöhnliche Vermehrung derselben deutet immer auf Ursachen von Wichtigkeit hin, von denen man Act nehmen muß. Entweder beweist sie den wirklichen Werth der Maaßregel, welcher die Verwaltung ihr Schicksal anvertraut hat: — durch die Wahrheit an sich selbst erobert man ja immer ein paar Herzen, wenn auch in einem Repräsentantenhause vielleicht nicht gerade viele. Oder sie ist eine Folge entschiedener Popularität der Maaßregel außerhalb des Parlaments, welche zu einer stillen, aber darum nur um so bedeutsameren Beeinflussung und Lähmung gegnerischer Kräfte geführt hat. Oder der Glaube an eine lange Lebensdauer der so beginnenden Verwaltung hat interessirtere Naturen zu dem Wunsche veranlaßt, auf einen möglichst guten Fuß mit derselben zu kommen. Möglicherweise hat diesmal alles dreies gleichzeitig gewirkt, und die Furcht vor einer Parlaments-Auflösung als letzter Waffe der zum Widerstande getriebenen Verwaltung ist dazu gekommen. Denn es hat allerdings eine Zeit begonnen, in welcher man von einer Furcht vor Parlaments-Auflösungen sprechen kann, und zwar in doppeltem Sinne, nämlich von der Furcht vor den durch die Bestechung fortwährend gesteigerten und jetzt ganz unerträglich gewordenen Wahlkosten, und dann von der Furcht vor Lärm und Blamage bei der Bestechung. Jedermann fühlt, daß das Bestechungswesen nicht länger gehalten werden kann, und es wünscht auch Niemand, es länger zu halten, denn ein Parlamentssitz hat nachgerade angefangen, mehr kostspielig als einträglich zu werden. Und auf der andern Seite bleibt ein irgendwie auf Umwegen zu Stande gebrachter Parlamentssitz ein, seit dem neuen Beweisführungs-Gesetze gefährdetes Besitzthum, ja möglicherweise nicht bloß gefährdet, sondern gefährdend.

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 7. Mai.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. Den 6. Mai 9¾ Uhr Abends fuhren Ihre Majestäten der König und die Königin nebst Gefolge mittelst Extrazuges nach Potsdam. — 10 Uhr nach Potsdam: Se. Kön. Hoh. der Prinz Friedrich Wilhelm. — 10½ Uhr nach Potsdam: Se. Königl. Hoheit der Prinz August von Württemberg; Ihre Hoheiten der Prinz Moritz von Sachsen-Altenburg und der Prinz Wilhelm von Baden.

Den 7. Mai 7½ Uhr nach Potsdam: Ihre Kgl. Hoheiten der Prinz Albrecht, der Prinz Friedrich Carl; Se. Hoheit der Herzog von Nassau; Se. Durchlaucht der General-Lieutenant Fürst Radziwill; der General der Cavallerie v. Wrangel; die General-Lieutenants v. Lindheim, Graf v. Waldersee; der Kais. Russische General Graf v. Benkendorf — 8 Uhr nach Potsdam: Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen, der Herzog von Brabant, der Prinz Adalbert. — 10 Uhr nach Potsdam: Ihre Hoheit die Frau Herzogin von Nassau. — 12 Uhr nach Potsdam: Der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel; Se. Durchlaucht der Fürst Pückler-Muskau. — 2 Uhr nach Potsdam: Se. Majestät der König der Belgier nebst Gefolge.

— n Ihre Hoheiten der Herzog und die Frau Herzogin von Nassau beehrten gestern in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August von Württemberg den Bazar des Königl. Hoflieferanten Gerson mit Höchstihrem Besuch und geruhten daselbst mehrere Einkäufe zu machen.

— S Se. Königl. Hoheit der Herzog von Brabant wohnte am Donnerstag dem Hochamt in der katholischen Hedwigskirche bei.

— S Die Wahl des Stückes für die gestrige Aufführung im Opernhause (Jungfrau von Orleans) ist auf besonderen Befehl Sr. Majestät geschehen, da Allerhöchstdessen Königlicher Gast das Stück sehr liebt.

— s Graf Raczynski ist bereits nach London abgereist, um aus dem Nachlasse Louis Philipp's einige Gemälde für seine Galerie anzukaufen.

— s Die rheinischen Abgeordneten werden sich in diesen Tagen Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen durch den Ober-Präsidenten v. Kleist-Retzow vorstellen lassen.

— n Der Bischof der anglicanischen Kirche Ripon wird im Juli hier erwartet, um die Einsegnung der hier lebenden, in dem dazu erforderlichen Alter befindlichen Englischen Jugend vorzunehmen.

— n Die „Nachrichten aus dem Gebiete der Staats- und Volkswirthschaft" enthalten einen interessanten Bericht über die Wohnungsverhältnisse Berlins, in einer Zusammenstellung der jetzigen Verhältnisse mit den früheren und zwar von dem Jahre 1808 an, wo die Bevölkerung von Berlin 156,000 Seelen betrug, bis zum Jahre 1853, wo diese Zahl auf 563,000 Seelen angewachsen ist, so daß Berlin in einem Zeitraume von 45 Jahren sich um 307,000 Einwohner vermehrt hat, eine Steigerung, mit welcher kaum das Wachsen der Nordamerikanischen Städte gleichen Schritt hält. Die Zahl der Wohnungen hat sich in gleichem Verhältnisse vermehrt, so daß jetzt, wie im Jahre 1808, etwa 5 Menschen auf eine Wohnung kommen. Der Gesammt-Miethswerth betrug im Jahre 1808 die Summe von 1,293,142 Thlr. und erhob sich im Jahre 1853 bis auf die Summe von 8,163,142 Thlr. Dabei war der Durchschnittspreis einer Wohnung im Jahre 1808 46 Thlr., im Jahre 1853 dagegen 100 Thlr.

— S Der Prediger der hiesigen „christkatholischen Gemeinde", Erdmann, ist vorgestern gestorben.

— S Das Ober-Tribunal hat in einer wegen Gewerbesteuer-Defraudation erhobenen Klage entschieden daß auch die Oekonomen der Privat-Gesellschaften zum Verkauf von Getränken und Speisen an die Mitglieder, der polizeilichen Gewerbe-Concession bedürfen.

— s Im Spandauer Forst-Revier hat sich der Stand des Damwildes wieder auf nahe an 400 Stück erhöht. Dem niedern Wilde scheint die lange ungünstige Witterung viel geschadet zu haben.

— n Die von Berlin aus zur Dubliner Ausstellung abgegangenen Lieferungen von Beiträgen sind hier eingetroffenen Nachrichten zufolge ungefährdet in Dublin ausgeschifft worden.

— S In der Woche vom 23. bis 29. April wurden in Berlin 258 Kinder geboren und starben 226 Personen. In der gleichen Zeit des vorigen Jahres wurden 290 Kinder geboren und starben 218 Personen.

— s Nach einer vom Polizei-Präsidium unterm 11. v. M. an die Droschkenbesitzer erlassenen Verfügung müssen die Droschkenkutscher vom 1. Juli ab eine gleichmäßige anständige Bekleidung erhalten. Dieselbe wird in einem blauen Waffenrock mit gelbmetallenen Knöpfen und schwarzem Kragen, dunkelgrauen Beinkleidern, lackirtem Hut mit Kokarde und gelber Schnalle, blauem Mantel mit schwarzem Kragen und einer schwarzledernen Tasche um den Leib für die Marken bestehen. — Der Droschken-Verein hat sofort die Anlegung eines Montirungs-Depots für seine Kutscher (c. 1200) in Art des Post-Hauptmagazins beschlossen, aus welchem dieselben unter Anzahlung von 4 Thlr. und monatlichen Abschlagszahlungen von 1 Thlr. die vollständige Bekleidung (incl. Mantel 20 Thlr.) entnehmen sollen.

— △ Ablösungsscene. Ort der Handlung: Ein Gut der Stadt Greifswald. Zeit: Unsere. — Ein Pächter: Da sind Sie ja, mein lieber Schulmeister. Habe Sie zu mir beschieden, um Ihnen das zuständige Deputat-Korn auszuzahlen. — Schulmeister: Was ich früher in Natur erhielt. — Pächter: Und was Sie jetzt in Geld beziehen. Baar Geld lacht. — Schulmeister: Unser Einer möchte weinen über diese Neuerung. — Pächter: Ich sehe keinen Grund dazu. — Schulmeister: Aber ich desto mehr. Ich habe ein Einkommen von 150 Thlr., bezog jährlich 15 Scheffel Roggen in natura als Deputat und hatte daran genug zu Brod für's ganze Jahr. — Pächter: Jetzt bekommen Sie das Geld dafür. Kann Ihnen noch lieber sein. Sie wissen, unsere gütige Grundherrschaft hat angeordnet, daß der Scheffel Roggen mit 1 Thlr. 9 Sgr. 6 Pf. ausbezahlt werde. (Sich liberal aufblähend.) Ich will 1 Thlr. 10 Sgr. voll geben. 15 Scheffel war Ihr Deputat. Da sind 20 Thlr. — Schulmeister: Danke schön! — Pächter (herablassend): Nicht Ursach'. — Schulmeister (für sich): Das sag' ich auch. (Laut:) Hätten Sie nun wohl die Güte, mir so viel Scheffel zum Marktpreise zu verkaufen, als ich das Jahr hindurch für meine Familie brauche? 15 Scheffel. — Pächter: Hören Sie, ich verkaufe ungern in so kleinen Posten. Indeß Ihnen zu Liebe will ich eine Ausnahme machen. Der Preis pro Scheffel ist 3 Thlr.; 15 Scheffel machen 45 Thlr. — Schulmeister (legt das „baar Geld, das gelacht hat," die erhaltenen 20 Thlr., auf den Tisch, legt noch 25 Thlr. hinzu — als Zulage — und seufzt halblaut): 25 Thlr.! der sechste Theil meines Gesammt-Einkommens! Abgelöst für immer! — Pächter: Wenn Sie mehr brauchen! — Schulmeister: Das will ich nicht wünschen. Denn sonst müßt' ich mich selbst auffessen. Was soll das werden, wenn der Scheffel wieder einmal 4 Thlr. kostet? — Dann zahlen Sie 4 Thlr. Meinen Schaden können Sie doch nicht verlangen! — Schulmeister: Nein! Aber den Schaden eines armen Schulmeisters sollte man billiger Weise auch nicht verlangen. Gott befohlen!

— m Durch die Zeitungen geht, wie schon oft geschehen, die Mittheilung von der Zahl der Abonnenten der einzelnen Berliner Blätter. Die „Zeit" ist dieser Mittheilung zufolge nahe daran, die Vossische Zeitung einzuholen; die Kreuzzeitung hat dagegen nur gegen 3000 Abonnenten. Diese Mittheilung ist eine unverschämte Lüge. Auch außerhalb der Oeffentlichkeit ist man, wie wir hören, bemüht gewesen, diesen lügnerischen Angaben Glauben zu verschaffen, und man hat namentlich damit den Geschäften zu imponiren gesucht, welche bei uns inseriren lassen, freilich ohne Erfolg. Wir werden aber den Herrn, der so eifrig bemüht war, uns Abbruch zu thun, in einer Weise zu belangen wissen, die ihm die Lust zu ähnlichen Versuchen auf immer vertreiben soll. Oder vielmehr, wir haben dies schon gethan.

— * Dr. R. Gottschall, welcher in seinem neuesten Gedichte „Carlo Zeno" seiner bisherigen Tendenz-Poesie den Abschied gegeben hat, wird die beiden ersten Gesänge desselben an zwei auf einander folgenden Abenden (Dienstag und Mittwoch) im Saale des Englischen Hauses vorlesen. Der Dichter, der seinen Pegasus aus dem Joche des Parteitreibens befreit hat, wird demnächst auch ein vaterländisches Trauerspiel: „Der falsche Waldemar" schreiben. — Seine Stelle als Hamburger Theaterdichter hat Dr. Gottschall seit seiner Verheirathung mit einer Schlesischen Gutsbesitzerin aufgegeben, und er lebt gegenwärtig in seiner Vaterstadt Breslau.

— : Der frühere Geschichtsschreiber der Revolution und jetzige Tabackshändler Adolph Streckfuß empfiehlt in seiner Geschäftsanzeige unter andern narkotischen Gewächsen auch „besten starken Kautaback". — Das Tabackkauen gehört bekanntlich zu den feinen Sitten Amerika's und spricht zum Tischrücken und zu den Klopfgeistern: „Ich sei, erlaubt mir die Bitte, in eurem Bunde das Dritte."

— : Der „ausgekniffene" Kaufmann C., der neulich abreiste, ohne seinen zahlreichen Gläubigern Etwas davon zu sagen, ist von einem der letzteren bis London verfolgt worden. Aber Englands freier Boden gestattet nicht allein den politischen, sondern auch den finanziellen Flüchtlingen ein Asyl, und so wird der über den Canal nachgesetzte Gläubiger davon weiter Nichts haben, als — die Reisekosten. „Heißt 'n Geschäft!"

— : Von den 12 großen Brauereien, die gegenwärtig in Berlin Bairisch Bier produciren, soll jede das Jahr durchschnittlich 2600 Tonnen liefern, was nicht weniger als sieben Millionen Seidel ausmachen würde. Angenommen, daß der Seidel durch die Bank sechs Dreier koste, so würden jährlich 350,000 Thaler für diesen Berliner Ocean von Bairischem Bier flüssig gemacht werden. Auch ein charakteristisches Fluidum!

— * Die „Blätter für liter. Unterh." bringen in ihrer neuesten Wochen-Lieferung die von H. Heine selbst besorgte Uebertragung von dessen: „Les dieux en exil" unter dem Titel: „Die Götter im Elend." In der Vorbemerkung sagt Heine: „Nur wenige Blätter, welche den Anfang bilden, sind dem dritten Theile meines „Salons" entlehnt, und indem ich auf dieses Buch verweise, unterdrücke ich jetzt in Deutscher Version die erwähnten Blätter, so wie ich auch den heimischen Leser mit einigen ästhetischen Erörterungen verschone, da an solchen jenseit des Rheins niemals Mangel war." — Die bereits erwähnte Berliner Eilübersetzung unter dem Titel: „Die verbannten Götter" kennt diese Schonung nicht; ohn' Erbarmen rühren die den alten Brei noch einmal in seiner ganzen Länge und Breite auf.

Denn es ist reine Willkür des Parlaments, wenn der Untersuchung gegen die Bestechungs-Agenten keine Anklage des Bestechungs-Urhebers folgt, und die Minorität des Unterhauses, welche sich rein weiß, fängt an, gegen diesen bisherigen Brauch sehr scharf anzustürmen. Gestern sahen wir Sir J. Shelley, den man vielleicht einen „toryistischen Radicalen" nennen könnte, sich dabei sogar nicht auf directe Bestechung beschränken, sondern eine gerichtliche Verfolgung des betreffenden Mitgliedes (Sir F. Smith, für Chatham, die Regierungswerft-Stadt) verlangen, weil aus der Untersuchung der in Chatham vorgekommenen Bestechungen sich ergeben habe, daß Sir F. Smith einem seiner Wähler einen Briefträger-Posten versprochen und verschafft habe. Das ist ein Verbrechen, bei welchem vielleicht zwei Drittel des Unterhauses Mitschuldige sind. Das Verlangen ward darum auch diesmal noch mit Stimmenmehrheit abgewiesen. Aber Lord John Russell, der auf einmal erklärte, daß man die Großen nicht schonen dürfe, wenn man den Kleinen an den Leib gehe, zeigte doch, wohin der Wind weht. Es giebt eine ernsthafte parlamentarische Reform im nächsten Jahre, bei der man es zunächst auf einen Vernichtungskrieg gegen die Bestechung absehen wird; das stellt sich immer deutlicher heraus. Welchen politischen Charakter sie haben wird, darüber ist noch nichts zu sagen; zunächst tritt das moralische Element in den Vordergrund. Die festländischen Demokraten mögen sich keinen Täuschungen hingeben, sondern für's Erste sich dergleichen auffallend scheinende Thatsachen merken, wie die, daß das „Weekly Dispatch", das kräftigste und gebildetste Organ der Englischen Demokratie, jetzt erklärt: „eine Ausdehnung des Wahlbodens könne das Uebel nur schlimmer machen, und das Ballot werde auch nicht viel helfen. Auf Formen komme es überhaupt nicht an; es handle sich um positive Thätigkeit, um geistige Arbeit." Und die demokratische Presse in England sagt das nicht blos, sondern sie handelt danach. Sie weiß weniger vom Rechte des Volkes, als von ihren eigenen Pflichten gegen dasselbe.

* **London**, 4. Mai. [Hofnachricht. Vermischtes.] Die Rückreise des Hofes von der Insel Wight nach der Hauptstadt ist jetzt auf den 27. d. Mts. festgesetzt, nachdem J. Maj. die Königin ihren Geburtstag (am 24.) im engen Familienkreise gefeiert haben will. Am 15. u. 29. Juni sollen dann Hofbälle, am 3. u. 20. Juni Hofconcerte gegeben werden. Die Taufe des jungen Prinzen findet, wie schon früher gemeldet, am 27. Juni statt. — Sir John Mark Frederick Smith, gegen welchen gestern von den Radicalen im Unterhause eine gerichtliche Verfolgung wegen Bestechung beantragt, aber von großer Majorität abgelehnt wurde (vgl. unten) ist General-Major der Britischen Armee, hat unter Sir John Stuart den Feldzug in der Bucht von Neapel mitgemacht, und war unter Sir John Oswald bei der Wegnahme der Jonischen Inseln als General-Quartiermeister im Dienst thätig. Seitdem war er mehrere Jahre hindurch General-Inspector der Eisenbahnen, und wurde 1851 als Commandant des Ingenieur-Corps in Portsmouth angestellt. Sein Vater, Sir F. Sigismund Smith, starb als General-Major, und durch den Königl. Preuß. Feldmarschall Grafen Kalckreuth, dessen Groß-Neffe er ist, hängt seine Familie mit Preußen zusammen. — Mit dem „Hastings", der dieser Tage in Portsmouth einlief, kehrte der junge Prinz Ernst von Leiningen, Neffe der Königin Victoria, nach England zurück, welcher vor drei Jahren als Marine-Cadet (Midshipman) am Bord der Fregatte „Fox" in See gegangen und dann auf das Linienschiff „Hastings" übergetreten war. Der Prinz wohnte in Birma dem ersten Angriff auf Prome bei und machte nachher mehrere Barken-Expeditionen in die Nebenflüsse der Irawadi mit. Bei einer Gelegenheit gerieth er in Lebensgefahr, indem eine Kugel zwischen ihm und dem Bootsmann hindurchfuhr. Er war am Bord allgemein beliebt. — Aus Paris wird über das Project eines elektrischen Telegraphen nach Indien gemeldet, von der Italienischen Küste nach den Inseln Corsica und Sardinien, von da nach Algier und dann längs der Küste nach Aegypten u. s. w. Ein Einverständniß der betheiligten Regierungen soll schon vorbereitet werden. Ueber Sicilien, Malta und Tunis wäre weniger unterseeische Drahtlegung nöthig, aber der Weg würde Frankreich nicht behagen. Es müßte dann ein Anschluß an das Oesterreichische Telegraphen-Netz hergestellt werden. — Mrs. Beecher Stowe (Onkel Tom's Hütte) ist aus dem Norden in London angekommen und wird das Festland bereisen.

[Eigenthümliches Contumacial-Verfahren.] Die Blätter enthalten folgende sonderbare Anzeige: „Des Cardinals Wiseman Unfähigkeit, seine Kirche zu vertheidigen.

In einer großen Versammlung von fast 3000 Personen, gehalten in Exeterhall am 27. April, ist beschlossen:

daß folgende Thatsachen von dem Pastor M'Shee und dem Dr. theol. Cumming bei vier Gelegenheiten festgestellt sind:

daß der Cardinal Wiseman ehrerbietigst eingeladen worden ist, in den Meetings, deren Zweck ihm mitgetheilt, den Vorsitz zu führen, daß der Präsidentenstuhl und die Hälfte der Platform an drei Abenden für ihn und die Geistlichen, die er etwa mitbringen wolle, offen gehalten, auch die Hälfte der Eintrittskarten zur Disposition gestellt;

daß er aus Gründen, die ihm selbst am besten bekannt sind, abgelehnt hat zu erscheinen oder Jemanden an seiner Statt zu schicken;

daß er daher nach der Ansicht dieses Meetings sich und die Römische Kirche in folgenden Punkten hat contumaciren lassen (!):

1) die Römische Kirche hat keinen Anspruch, als ein Zweig der alten katholischen Kirche betrachtet zu werden, da sie den Glauben, den sie im Jahre 1546 selbst für den Glauben der Kirche erklärt, aufgegeben und 1564 einen neuen Glauben als Bedingung des Seligwerdens aufgestellt hat;

2) der zweite Artikel dieses neuen Glaubens, daß die Römische Kirche der autorisirte Ausleger der heiligen Schrift sei, ist total falsch und der Cardinal unfähig, selbst oder durch einen Bevollmächtigten ein einziges Capitel der Bibel zu interpretiren;

3) der Cardinal ist insbesondere unfähig, eine Auslegung der beiden Stellen zu geben (Hebräer 10, Jesaia 44), welche die Grundlehren der Römischen Kirche enthalten, ein Opfer, einen Opferer und die Götzendienerei der Oblate;

4) das canonische Recht, welches der Cardinal in England einzuführen vom Papste beauftragt ist, ist intolerant, verfolgungssüchtig, aufrührerisch, subversiv für die Unterthanentreue gegen unsere allergnädigste Königin und offenbar auf den Umsturz der Religion, der Gesetze und der Freiheiten dieses Reiches gerichtet.

Auf Anordnung des Comités.

James Miller, Schriftführer.

Protestantischer Reformations-Verein, 8 Exeterhall, 2. Mai 1853."

Eigenthümlich genug ist dies Verfahren, sich drei Abende lang auf's Warten zu legen und dann den ungehorsam ausbleibenden Doctor nebst dem ganzen Papstthum zu contumaciren. Es ist zu verwundern, daß man ihn nicht auch in die Kosten verurtheilt hat.

Italien.

Turin, 1. Mai. [Constitutionsfest. Maurer-Crawall. Dicke Mauer.] Die Vorbereitungen zum Constitutionsfest werden großartig betrieben. Die Paläste des Senats und der Kammer bedecken sich mit Gerüsten zur bevorstehenden Illumination, ebenso steht schon der Circus auf dem Exercirplatz, wo auf Kosten der Stadt gratis dem Volk ein Wettrennen und Vorstellungen von Bereiterkünsten gegeben werden. Während uns nun solche denkwürdige Festtage bevorstehen, rüstet die Regierung zur Vorsicht, um allen etwaigen unruhigen Scenen zu begegnen. Mehrere Cavallerie-Regimenter und Truppen von allen Waffen sind auf dem Wege nach Turin, um an der Truppenschau am 8. Morgens Theil zu nehmen. Diese Concentration militärischer Kräfte zerstreut die Besorgniß der Bürger. Denn seit einiger Zeit zeigen sich unruhige Bewegungen unter den Arbeitern, vorzüglich unter den Maurern. In Turin wird nämlich außerordentlich viel gebaut, allein auf die Nachfrage nach Arbeitern zogen von allen Orten Schaaren von Handwerksleuten herbei, so daß es zuletzt an Arbeit fehlte und die letzten Ankömmlinge natürlich mit einem wohlfeileren Lohn fürlieb nehmen mußten. Diese Concurrenz war den Turiner Maurern sehr ungelegen, und sie verstehen die „Einheit" Italiens ganz anders als unsere Radicalen. Sie schlossen sich zusammen und suchten überall die Lombardischen und Schweizer Maurer zu verdrängen. Seit einigen Tagen kam es sogar zwischen den streitenden Theilen bei dem neuen Thor zu förmlichen Gefechten. Man warf sich mit großen Steinen, und die Polizei, die den Streit beenden wollte, mußte sich zurückziehen. Gestern endlich ist es der überlegenen Macht der Polizeimannschaft und der Gensd'armerie gelungen, dem Streit Einhalt zu thun und die Erhitzten zu verhaften. Die Stadt beginnt übrigens einen großen Bau. Es soll eine Mauer von 13 bis 14 Kilometer Länge um die Stadt gezogen werden, hauptsächlich um jede Einschmuggelung von steuerbarem Gut zu verhindern. Aber man hat zugleich auf die Befestigung der Stadt gegen einen Handstreich Rücksicht genommen. Die Mauer soll deshalb durch einen breiten Graben geschützt werden und erhält eine Höhe und Dicke von 3 Meter. Die Hügel, die Turin beherrschen, werden gleichfalls von der Mauer eingeschlossen. (A. A. Z.)

Turin, 3. Mai. Vorgestern Abend fand in Chambery ein Tumult statt, welcher einen Volks-Auflauf herbeiführte. Die Behörde mußte mit Militair einschreiten. Die Ruhe ward gleich hergestellt. Der Tumult hatte übrigens keine politische Farbe, sondern entstand in Folge einer Rauferei. (Tel. Dep.)

Portugal.

Lissabon, 29. April. [Aus der Kammer. Vermischtes.] Die Deputirtenkammer hatte alle dictatorischen Decrete aus den Jahren 1851 und 1852 mit 80 gegen 20 Stimmen gutgeheißen, und die Erhebung der Decimalsteuer, wie sie vom Finanzminister vorgeschlagen war, wurde bis auf 1854 hinausgeschoben. Dieses Ergebniß war so lange vorhergesehen worden, daß dadurch die wochenlange Debatte über diesen Gegenstand nachträglich nur noch unerquicklicher erscheint. Sonst ist nichts von politischer Bedeutung mitzutheilen. Die Eisenbahn-Eröffnung läßt noch immer auf sich warten, und es heißt jetzt, sie könne nicht stattfinden, bevor nicht eine betreffende Bill bei den Cortes durchgegangen ist. Der Duque v. Saldanha befand sich um vieles wohler, und man hoffte auch, daß der Visconde Sa da Bandeira von seiner schweren Krankheit genesen werde.

Schweiz.

B* **Bern**, 2. Mai. [Zu Tessin und Freiburg. Feste und Feste.] Der „Nouvelliste" (Bundesrath Druey) scheint anzudeuten, daß man im Bundesrath geneigt sei, eine kategorische Antwort an Oesterreich zu erlassen, neue Forderungen zu verweigern und gerechte Begehren zu stellen. Die Unterhandlungen werde man nicht fortsetzen, den diplomatischen Verkehr aber nicht abbrechen. Aus dem Schreiben der Regierung Tessin geht indessen deutlich hervor, daß der Bundesrath diesen Canton aufgefordert hat, freiwillig auf Oesterreichs Forderungen einzugehen. In Freiburg dauert nach dem neulichen Aufstand der Belagerungszustand fort, und obschon Ausnahmegerichte durch die Bundesversammlung verboten sind, amtet das Kriegsgericht fort. Man hat bereits die Güter mehrerer Theilnehmer am Aufstand sequestrirt und gedenkt den Meisten ein Zwangsanlehen aufzuerlegen. Der Anführer, Oberst Perrier, soll nach einigen Berichten sich entschließen, die wahren Urheber des Unternehmens zu nennen, unter denen wohl seine Gläubiger eine Hauptrolle spielen dürften. Denn da gerade am 22. April er 4000 Francs an die Eidgenossenschaft zu zahlen hatte, in deren Namen er die Befestigungen von Aarburg und St. Maurice geleitet, und an demselben Tage ebenfalls für Schulden den Freiburgischen Gerichten Rede stehen sollte, so war für ihn der Staatsstreich eine finanzielle Nothwendigkeit geworden. Der sechzigjährige Präsident des conservativen Comités von Posieux, Charles, kam nach 14stündigem Marsch in Bern an, wo er sogleich den Bundesrath ersuchte, die Wahlfreiheit im Freiburger District Greyerz zu schützen, indem dort die Führer der Conservativen verhaftet wurden (am Vorabend der Wahl zum Nationalrath), obwohl nicht ein Mann jenes Districtes an dem Aufstand Theil genommen. Es zeigt sich in der That, daß fast alle Aufständischen dem einzigen Dorfe Torny angehörten. — Die übrige Schweiz bereitet sich indessen zu großen Festen vor. In Zürich wird am 18. d. M. Richard Wagner (aus Dresden) ein grandioses Concert veranstalten, in welchem eine Auswahl des Besten aus seinen gesammten Werken zur Aufführung kommen soll. Unter den sehr zahlreichen Künstlern, welche sich hierher nach Zürich begeben werden, wird auch Liszt genannt. Lucern feiert das allgemeine eidgenössische Schützenfest, wobei auch die Feldschützen auftreten werden und die — Redner. Denn Agrippa erblickte damals wohl im prophetischen Geiste ein Freischießen, als er schrieb: „Die Schweizer führen breite Reden, auf denen sich gut kegeln läßt." — Alle diese Feste wird aber bei Weitem dasjenige übertreffen, womit Bern am 20. und 21. Juni seinen (vor 500 Jahre erfolgten) Eintritt in den Schweizerbund feiert. Ueber diese Bernischen Panathenäen ein ander Mal. — Seit gestern ist über Basel der telegraphische Verkehr mit dem Großherzogthum Baden und dem übrigen Deutschland eröffnet.

Belgien.

‡ **Brüssel**, 5. Mai. [Zur Wahlgesetz-Reform.] Die clericalen Journale kämpfen unter den günstigsten Verhältnissen, indem sie die heutige Wahl-Gesetzgebung Belgiens angreifen. „Tausende Belgischer Bürger," sagen sie, „sind gezwungen, zehn, ja zwanzig Meilen zu machen, wenn sie an den Wahlen theilnehmen wollen. Der schlechte Zustand der Wege und die Unmöglichkeit, drei Tage ihrer Arbeit und ihrer sonstigen Einnahme zu opfern, hindert die Meisten an der Erfüllung dieser bürgerlichen Pflicht. Unter diesen Verhältnissen nimmt die ländliche Bevölkerung, obgleich größer als die städtische, eigentlich gar keinen entscheidenden Theil an der Wahl. Brüssel zum Beispiel, das doch nur 136,000 Seelen zählt, ernennt in Wirklichkeit neun Abgeordnete, drei davon kommen ihm mit Recht zu und die sechs andern dem übrigen Theile des Kreises. Die Erklärung dieser auffallenden Thatsache ist einfach: Brüssel schließt mehr als 5200 Wähler in sich, während die 270,000 Einwohner, welche in den andern Communen des Districts zerstreut sind, nur 4500 Wähler besitzen. Wenn indeß auch diese andern alle sich zur Abstimmung begäben, so würden sie gegenüber der compacten Masse der städtischen Wähler, die unter der Fahne geheimer Wahl-Gesellschaften kämpfen, doch niemals Erfolg haben können. Der District von Nivelles bietet noch außergewöhnlichere Verhältnisse dar. Die in ihm liegenden Cantons Wavre, Jodoigne, Perwez haben hundert Mal gegen die Unbilligkeit protestirt, in der man gegen sie verfährt, — vergeblich! Der Provinzialrath von Brabant erkannte schon 1836 das Ungerechte und Unhaltbare dieser Situation an, der von Antwerpen hat sich ihm angeschlossen. — Wann wird endlich dem Verlangen nachgegeben werden, daß jeder Canton für sich stimmt!" So sprechen die Clericalen. (S. Journ. de Brux. 4. Mai.)

Schweden.

v. C. **Stockholm**, 30. April. [Orden. Notizen.] Se. Maj. der König haben den Kronprinzen, Herzog von Södermanland, zum Kanzler der Akademie der freien Künste ernannt. In einem vorgestern abgehaltenen feierlichen Ordens-Capitel fanden 254 Verleihungen statt. Den Seraphinen-Orden erhielten Admiral Cayet, Ober-Kammerherr Graf M. A. Lewenhaupt und der Norwegische Staatsrath Vogt. Der Eisgang auf den Strömen, dem Motala, dem Mälar-See und in unserem Hafen hat begonnen. Er bietet, beglänzt von den ersten hellen Strahlen der Aprilsonne, ein erhabenes Schauspiel. Die Küsten an der Ostsee sind bereits ziemlich frei von Eismassen. — Vor einigen Tagen verstarb der Graf Posse in hohem Alter, einer der Schwedischen Offiziere Bernadotte's, die noch die Deutschen Feldzüge mitgemacht haben. Sein Begräbniß war feierlich. Vom Jahre 1834 bis 1838 war der Verstorbene Landeshauptmann von Malmöhuslahn.

Kirche, Schule und Innere Mission.

§ **Vom Niederrhein**, 3. Mai. [Evangelische in Hohenzollern.] Die „Krafft-Goebel'sche Monatsschrift für die evangelische Kirche der Rheinprovinz und Westphalens" berichtet: „Der Vorstand des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für innere Mission hat im vorigen Herbst den von ihm angestellten Reiseprediger, Pfarrer Arelsen aus Düppel in Schleswig, in die Hohenzollernschen Fürstenthümer gesandt, um dort Ermittelungen über die Lage der Evangelischen anzustellen. Ihre Zahl beträgt nach den vorläufigen Ermittelungen 486 Seelen"; davon wohnen 195 im Amt Sigmaringen, 89 in Gamertingen, 76 in Hechingen, 69 in Haigerloch. — „Außerdem fanden sich etwa 26 Katholiken, von ihren Nachbarn Pietisten genannt, von den Evangelischen aber katholische Brüder. Eine Gemeinde bildeten diese zerstreuten Evangelischen in keiner Weise, sondern wurden in Sigmaringen nur von dem Hofprediger der nachher katholisch gewordenen Fürstin, dem jetzt am dortigen Gymnasium übermäßig beschäftigten Professor Diez, durch 14tägige Predigt und Verrichtung der Amtshandlungen, und in Hechingen von den benachbarten bereitwilligen Würtembergischen Pfarrern nothdürftig bedient. Die Einrichtung von förmlichen Gemeinden in Sigmaringen und Hechingen hat sich als dringendes Bedürfniß herausgestellt; auch die Anstellung geeigneter Reiselehrer wäre sehr erwünscht."

Vermischtes.

* **Cottbus**, 3. Mai. Der hier stationirte berittene Gendarm Meyer II. der 3. Gendarmerie-Brigade verfolgte zwei längst verdächtige Wilddiebe, welche, als er sich ihnen näherte, stehen blieben und zu schießen drohten. Nachdem einer dieser Wilddiebe nach dem Meyer geschossen, verhaftete der muthige Beamte beide.

Striegau, 4. Mai. Am 2. d. Mts. ward hier in der evangelischen Kirche eine seltene Jubelfeier begangen. Der frühere Erbschmied Leupelt (77 Jahre alt) und seine Ehefrau (75 Jahre), würdige, nur durch Unglücksfälle verarmte Leute, wurden, zwar nicht mehr in derselben Kirche, aber doch vor demselben Altare, und von demselben Geistlichen, der sie vor 50 Jahren verbunden hatte, dem 82jährigen Jubilar, Superintendenten a. D. Past. prim. Thilo, eingesegnet.

Kirchlicher Anzeiger.

Am Sonntage, den 8. Mai, predigen in sämmtlichen Kirchen der deutschen Gemeinden. Innerhalb der Stadt: Parochialkirche: Vormitt. Kaiser. Nachmitt. Arndt. — St. Nicolaikirche: Vormitt. Dr. Jonas 8 Uhr. (Beichte und Abendmahl.) Vorm. Dr. Jonas 9 Uhr. Nachm. Eyssenhardt 2 Uhr. — Klosterkirche: Vorm. Consist.-Rath Dr. Pischon 11 Uhr. — Marienkirche: Vormitt. Müllensiefen 9 Uhr. Nachm. Lisco 2 Uhr. — Heilige-Geistkirche: Vorm. Cand. Franke 12 Uhr. — Garnisonkirche: Vorm. Hecker 10 Uhr, wird vom Feldpropst Bollert in das Predigtamt beim Cadettenhause eingeführt und hält die Antrittspredigt. (Evangelisch-lutherische Gemeinde.) Vorm. Lasius 12 Uhr. Abends 6½ Uhr Cand. Lochte. — Waisenhauskirche: Vorm. Moritz 9 Uhr. Nachm. Schmidt. — St. Georgenkirche: Vorm. Dahms. Nachmitt. Loos. — Sophienkirche: Früh 7 Uhr Beichte und Abendmahl, Sup. Schultz und Ideler. Vormitt. Ideler. Nachmitt. Hülfspred. Müller. — St. Philippus Ap.-Kirche: Vormitt. Dreist 9 Uhr. Abends 6 Uhr Dreist. — Domkirche: Früh 7 Uhr Blanck. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Divisionspred. Lic. Strauß 9 Uhr. Vormitt. Hofpred. Dr. Snethlage 11 Uhr. Nachmitt. Weitling 2 Uhr. Abends 6 Uhr Hofpred. Dr. Hoffmann. — St. Gertraudtkirche: Früh 7 Uhr Beichte u. Abendmahl. Vormitt. Dr. Lisco 9 Uhr. Nachm. Cand. König 4 Uhr. — Louisenstadtkirche: Vorm. Superint. Hetzel 9 Uhr. (Früh 8½ Uhr Beichte.) Nachmitt. Noël 2 Uhr. — Friedrichs-Werderkirche: Früh 8½ Uhr Communion. Vormitt. Orth 10 Uhr. Nachmitt. Stahn 3 Uhr. — Hofgerichtskirche: Vormitt. Kläden 11 Uhr. — Dorotheenkirche: Früh 7 Uhr Communion, Brunnemann. Vorm. Vater. Nachm. Brunnemann. — Jerusalemskirche: Vorm. Bräunig 9 Uhr. (Nach der Predigt Abendmahl.) Nachmitt. Deibel 2 Uhr. Abends 6 Uhr Bräunig, Jahresfest des Parochial-Vereins für innere Mission. — Neuekirche: Früh 7 Uhr Ober-Consist.-Rath Dr. Marot. (Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.) Vorm. Dr. Sydow 9 Uhr. Nachmitt. Müller 2 Uhr. — Dreifaltigkeitskirche: Früh 7 Uhr Super. Kober. Vorm. Dr. Krummacher 9 Uhr. Nachm. Consist.-Rath Beneke 2 Uhr. — Böhmischekirche: Vorm. Knak 9 Uhr. Nachm. Köppe 2 Uhr Abends 6 Uhr Knak, Frauen-Kranken-Verein. — Charitékirche: Vorm. Alt 10 Uhr. — St. Jakobikirche: Vorm. Consist.-Rath Bachmann 9 Uhr. (8½ Uhr Beichte.) Nachm. Hülfspred. Kollatz 2 Uhr. — Diakonissen-Bethaniakirche: Vorm. Schultz 10 Uhr. Nachmitt. Beyer 3 Uhr. — Fr.-Wilh.-Hospitalkirche: Vorm. Berner 10 Uhr. — In den Vorstädten: Invalidenhauskirche: Vorm. Hülfspred. Hanstein 9 Uhr. Nachm. Seidig 2 Uhr. — St. Elisabethkirche: Vormitt. Kuntze 9 Uhr. Nachmitt. Hülfspred. Kollberg 3 Uhr. Abends 6 Uhr im Familienhause Kuntze. — St. Johanniskirche: Vormitt. Seidig 9 Uhr. — Nazarethkirche: Vorm. Blume. — St. Paulskirche: Vorm. Bellermann 10 Uhr. Nachmitt. Bellermann 2 Uhr. — St. Matthäikirche: Vormitt. Gen.-Superint. Büchsel 9 Uhr. Nachm. Gen.-Superint. Büchsel 3 Uhr.

Französische Kirchen. Klosterkirche: Vormitt. Lorenz 9 Uhr in deutscher Sprache. — Friedrichsstadtkirche: Vorm. Dr. Henry 9 Uhr in deutscher Sprache. Nachm. Andrié 2 Uhr in französischer Sprache. — Louisenstadtkirche: Vormitt. Souchon 9 Uhr in deutscher Sprache. — Hospitalkirche: Vormitt. Barthélemy 9 Uhr in deutscher Sprache.

Sonnabend, den 14. Mai, 2 Uhr, in sämmtlichen französischen Kirchen Vorbereitung zum heiligen Abendmahl.

Inserate.

Eingesandt.

Eine anständige junge Dame, der es wünschenswerth ist, Berlin zu verlassen, sucht ohne Gehalt eine Stelle als Gesellschafterin oder Reisegefährtin bei einer Familie der höheren Stände. Adressen werden sub L. G. 25 erbeten in der Exped. der Neuen Preuß. Ztg.

Ein mit den besten Moralitäts- und Qualifications-Attesten versehener Forst- und Waidmann sucht eine Anstellung als Förster. Näheres durch den Büchsenmacher-Meister Th. Gehrmann in Berlin, Klosterstr. Nr. 64.

Ein Handlungs-Commis, in einfacher und doppelter Buchführung und Correspondence geübt, sucht eine Stellung. Für seine Treue und seine Tüchtigkeit sprechen seine Zeugnisse. Auf gütige Offerten, die in der Expedition dieser Zeitung unter der Adresse A. L. abgegeben werden, ist derselbe bereit, sich persönlich vorzustellen.

Für ein herzogliches Haus wird zum 1. Juli eine Kammerjungfer, eine geborne Französin oder Schweizerin, gesucht, die jedoch der Deutschen Sprache so weit mächtig sein muß, daß sie mit den Leuten zu conversiren versteht. Sie wohnt im herzoglichen Schlosse und erhält 40 Thlr. Lohn und 100 Thlr. Kostgeld. Hauptbedingung ist sittlicher Wandel. Adr. nimmt die Exped. d. Z. sub G. R. S. entgegen.

Ein herrschaftlicher Diener, der sein Fach gründlich versteht, auch glaubhafte Zeugnisse darüber aufzuweisen hat, wünscht hier auf Reisen oder außerhalb eine gute Stelle; derselbe sieht nicht auf großen Lohn. Zietenplatz bei Renecke.

Herr Orgelbauer Sauer aus D.-Crone in Westpreußen hat in hiesiger Kirche eine Orgel gebaut. Dieselbe ist bei der Abnahme durch den Herrn Musik-Director Succo aus Landsberg a. W. für sehr gut und allen Anforderungen entsprechend befunden worden. Ich kann nicht umhin, den Herrn Sauer Allen denen bestens zu empfehlen, welche gesonnen sind, in ihren Kirchen Orgeln bauen zu lassen.

Mehrenthin, den 5. Mai 1853.

v. Waldow.

Der Besitzer eines Gutes im besten Culturzustande mit nur Waizenboden, vielen und guten Wiesen, vollständigem lebenden und todten Inventarium, ist Willens, dasselbe auf 21 Jahre zu verpachten. Die Uebernahme kann Johanni dieses Jahres stattfinden, und sind hierzu 25,000 Thlr. erforderlich.

Pächter, die hierauf reflectiren, wollen Adressen in der Vossischen Zeitungs-Expedition sub P. 27 abgeben.

Ein militairfrommes Offizier-Pferd wird zu kaufen gesucht. Adr. sub O. 26 werden in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Gefunden ist Sonnabend Vormittag in der Bernburger Straße ein Schlüsselbund, 8 kleine Schlüssel enthaltend. Der Eigenthümer kann es Bernburger Straße 25, 1 Treppe hoch, in Empfang nehmen.

Bekanntmachung.

Laut eingegangener Anzeige sind die Kur- und Neumärkischen Pfandbriefe
Nr. 11,378 auf Kurtschow,
„ 12,353 auf Padligar, und
„ 24,137 auf Frauenhagen,
jeder über 200 Thlr. Cour., sowie Nr. 8127 auf Petersdorf, über 500 Thlr. Cour., nebst den zu denselben gehörigen Coupons Nr. 5 bis 8 für die Termine vom Januar 1849 bis Juli 1850, der für wahnsinnig erklärten verwittweten Kaufmann Jacoby, Jette, gebornen Moses, zu Königsberg in der Neumark, entwendet worden.

Dies wird hierdurch in Gemäßheit des § 125, Tit. 51, Thl. I der Allgem. Ger.-Ordnung zum Zweck des künftig zu erlassenden Aufgebots bekannt gemacht.

Berlin, den 16. April 1853.

Kur- und Neumärkische Hauptritterschafts-Direction.
(gez.) Graf v. Voß. Freiherr v. Monteton.
Graf v. Haeseler.

Zum Michaelisquartal ist eine große herrschaftliche Parterre-Wohnung: 12 Piècen, hierbei 2 Säle; im Souterrain Domestikenstuben, Küchen, Speisekammern, Stallung für 3 Pferde nebst Remise und Gartenbenutzung in der Thiergartenstraße 32 zu vermiethen.

Franz. Str. 8 in d. Bel-Et. s. möbl. Zm. tag- od. monatweise bill.

Ein noch fast ganz neuer Schreibtisch von Polisander, mit Aufsatz sehr kunstreich gearbeitet und mit vieler Bildhauer-Arbeit verziert, ist zu verkaufen. Charlottenstr. 55, 1 Treppe hoch.

Oelbilder-Versteigerung zum 10. u. 11. Mai.

Die bedeutende Präfect Frantz'sche Nachlass-Sammlung vorzüglicher, meist alter Oelbilder wird am Dienst. u. Mittw. den 10. u. 11. Mai, Vormitt. von 9½ Uhr ab, in der Georgenstr. 29, wo dieselbe zur Ansicht aussteht, laut Druckcatalog versteigert werden.

Th. Müller, Königl. Auct.-Commissarius für Bücher u. Kunstsachen.

Schönberg's Hôtel in Königsberg i. Pr.

Der innere Ausbau meines Hôtels ist in wenigen Tagen vollendet. Den Eingang zu demselben habe ich aus der Magisterstraße nach der Kneiphöfschen Langgasse verlegt. Durch die getroffenen baulichen Aenderungen ist mein Hôtel um 18 logirbare Zimmer vergrößert, mein Weinstuben- und Restaurations-Local ansehnlich erweitert und mein Haus überhaupt mit mancherlei größeren Bequemlichkeiten für meine geehrten Gäste versehen worden.

Indem ich Vorstehendes einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publicum hiermit anzuzeigen mir erlaube und demselben für das mir bisher geschenkte Wohlwollen meinen ergebensten Dank abstatte, empfehle ich mein Hôtel und Weingeschäft der Gunst desselben wiederholt auf's Angelegentlichste, unter der Versicherung einer unverändert reellen und aufmerksamen Bedienung.

Königsberg i. Pr., im April 1853.

Ludwig Schönenberg.

38 **London Tavern.** 38.

(Neue Friedrichsstraße Nr. 38, vis-à-vis der Klosterstr.)

Dies freundliche und comfortable eingerichtete

Wein- u. Delicatessen-Geschäft

eröffne ich Sonntag den 8. d. M. einem geehrten Publicum zum geneigten Besuche. Meine Geschäfts-Routine, welche sich der Anerkennung vieler hohen Personen in meinen früheren Etablissements in Erfurt und Frankfurt a. M. zu erfreuen hatte, dürfte mich in den Stand setzen, auch in Berlin das Wohlwollen und den freundlichen Besuch meines Locals zu erwerben, um welchen ich hiermit freundlichst bitte.

Jahn, Weinhandlung aus Frankfurt a. Main.

Eine neue Sendung Pariser Blumen

ist so eben eingetroffen. Auch mache ich einem hohen Adel und geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich das Geschäft nach **parterre** verlegt habe.

J. Goldschmidt,
Neustädtische Kirchstr. 7, ganz nahe den Linden.

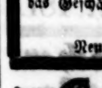

Unter den Linden Nr. 17

u. 18 stehen elegante Preußische Reit- und Wagen-Pferde von verschiedenen Farben zum Verkauf.

Weiße Gardinen,

in den neuesten und dauerhaftesten Stoffen, das Fenster 1 Thlr., 1½ Thlr., 2, 2½ Thlr., 3, 4, 5 Thlr. bis zu den allerelegantesten empfiehlt in sehr großer Auswahl

M. S. Bernau, 43. Markgrafenstr. 43, am Gensd'armenmarkt.

Die Solinger Stahlwaaren-Handlung

von Demmler & Merrem, Mohrenstraße 49, im Englischen Hause, empfiehlt ihr Lager gut abgezogener Messer und Scheeren aller Art, praktische Messerputzbretter, so wie Waffen und Jagdgeräthschaften; besonders gute Gewehre aus der rühmlichst bekannten Fabrik von Schilling in Suhl.

Tapezier-Blei

zum Belegen feuchter Stellen an den Wänden empfiehlt, schwächeres ℔. 6 Pf., stärkeres à 1 Sgr.

Die Papier- und Tapeten-Handlung von J. C. Arnous, Heilige Geiststr. 31, in Berlin.

Thee-Anzeige.

Wohlschmeckender schwarzer Thee à Pfd. 1 Thlr., feinster **Pecco-Thee** à 2 Thlr., **Blüthen-Thee** sehr fein v. Aroma à 3 Thl., feinst. Melange-Thee à 2 Thl. 20 Sg.

Neue Ostindische Theehandlung,

Friedrichsstr. 81, zwischen der Behren- u. Französischen Str.

Die neuesten Papier-Tapeten,

Fenster-Rouleaux, Wachsteppiche, Sophateppiche zu Fabrikpreisen bei

Rudolph Köhler,
Leipziger Straße 45.

Auswärtigen stehen Muster zu Dienst.

— 4 Aus Schlesien werden wir aufgefordert, durch Veröffentlichung dahin zu wirken, daß, wie dem radicalen Buchdrucker Volkhart in Augsburg, so auch der Schlesischen, Breslauer und Neuen Oder-Zeitung für ihre gegen England in der Flüchtlingsfrage beobachtete Haltung eine Anerkennung zugewendet werde.

— S Herr Rellstab zeigt an, daß er auf einige Wochen verreist. Man wird nicht zu fürchten haben, daß die Reisebeschreibung ausbleibe.

— : „Rosen auf den Weg gestreut!" Wer kennt nicht das alte schöne Lied? Ein Berliner Kunstgärtner hat dasselbe jetzt dahin variirt, daß er Hyacinthen auf die Eisenbahn setzte und solche nach Danzig dampfen ließ. Dort gingen diese Blumen (mehrere Tausend) ab wie warme Semmel, und der speculative Gärtner will nun alle Woche einmal eine Hyacinthen-Fahrt nach Danzig machen, um seine Blumen dort an den Mann und nebenbei etwa auch Berlin dort in guten Geruch zu bringen.

— * Ein im Auslande lebender Preuße schreibt uns: „Ein Preuße, der sich gerade in einem Schifffahrt treibenden Lande befindet, muß erröthen über die Art, wie die ministerielle „Preußische Zeitung" über die aufstrebende Preußische Marine berichtet. So enthält die ministerielle Zeitung vom 23. April (Nr. 93) einen Artikel aus Stettin vom 22. April, welcher die Mittheilung wiederholt, die der Stettiner Zeitung aus Rio de Janeiro zugegangen und die Reise der Fregatte „Gefion" und der Corvette „Amazone" bespricht. Daß ein Individuum, welches seine Dinte nicht halten kann, in den Tag hinein schreibt, und die Stettiner Zeitung dieses Gefasel abdruckt, das läßt sich zur Noth bei jenem mit Mangel an Sachkenntniß, bei dieser mit Mangel an Manuscript entschuldigen. Aber die Redaction einer ministeriellen Zeitung, welche solche Schiffs-Nachrichten ohne Weiteres nachdruckt, sollte doch wenigstens so viel Begriff von der Mannszucht zur See haben, um zu wissen, daß eine Corvette niemals auf den „Wunsch" (sic) des Commandirenden irgendwohin segelt, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Commandirende zur See ebenso gut wie der zu Lande nicht zu wünschen, sondern zu befehlen hat. Und wer ist der „uns", dem die fremden Admirale ihre „Aufwartung" (!) machten? Diese fremden Offiziere haben, trotz ihres höhern Ranges, mit der unter Seemännern beobachteten Höflichkeit wahrscheinlich dem Commodore in der Quarantaine einen Besuch gemacht. Daraus fabrizirt nun jener correspondirende Dintenfisch eine „Aufwartung" und nimmt diese fabelhafte „Aufwartung" von Seiten fremder Admirale bescheiden genug für sich selbst mit in Anspruch, indem er solche als „uns gemacht" durch das Sprachrohr seines Kiels in die weite Welt posaunt. Ist es demnach zu verwundern, wenn ein im Auslande reisender Preuße die bittersten Glossen hört über derlei „Aufschneidereien". Wenn die ministerielle Zeitung nicht so viel Seemacht hat, sich sachkundige oder mindestens doch paßliche Nachrichten von der Preußischen Marine zu verschaffen, so wird sie wohl thun, anstatt mit dem Winde der Stettiner Zeitung zu segeln, lieber im stillen Ocean gänzlichen Stillschweigens Anker zu werfen."

— : Ein Spaßvogel hat sich jetzt die Mühe gegeben, auch alle Namen der im Englischen Unterhause sitzenden Parlamentsglieder durchzusieben und dann in komischer Gruppirung aufzuzählen. Danach hat das Unterhaus einen Hof (Court) mit zwei Königen (King) nebst Gnaden (Grace), einen Herzog (Duke) und einen Ganzen Ritter (Hale Knight). — Aus dem Thierreiche sitzen darin ein Rehbock (Roebuck), ein gewöhnlicher Bock (Buck), ein Fuchs (Fox), ein Windhund (Talbot), ein Schwein (Hogg) mit Gemeinen Manieren (Lowe Manners). Aus dem Pflanzenreiche tagen ein Reis (Rice) und eine Grüne Citronen-Schale (Green Lemon Peel). Kein Wunder also, daß der Londoner Kladderadatsch, der „Punch", sich so gern seinen Stoff aus dem Parlamente holt.

— * Ein Seitenstück zu der Schilderung der Amerikanischen Gerichtssitzung, die wir neulich mitgetheilt, findet sich in Dicken's (Boz) Reisenotizen über Amerika. Derselbe besuchte die Gerichtshöfe in Boston und schreibt davon: Die Geschworenen thun hier wie zu Hause und machen sich's so bequem, als es die Umstände nur irgend erlauben. Die Zeugen sind so wenig über die Zuschauer erhaben oder von ihnen gesondert, daß ein Fremder, der während einer Pause in den Gerichtsverhandlungen eintritt, sie nur mit Mühe von den Uebrigen zu unterscheiden vermag. Handelt es sich zufällig um einen Criminal-Fall, so läßt er in zehn Fällen neunmal seine Augen vergeblich nach dem Dock wandern, um den Gefangenen zu erblicken. Denn dieser Gentleman schlendert höchst wahrscheinlich unter den auserlesensten Zierden des Rechtsgelehrtenstandes umher, flüstert seinem Advocaten gute Rathschläge in's Ohr, oder schneidet sich mit seinem Federmesser aus einer alten Pose einen Zahnstocher, den er dann mit ausgesuchter Behaglichkeit handhabt. Daß das Tabackkauen und „Spucken" dabei nicht fehlt, versteht sich von selbst. In den Gerichtshöfen hat der Richter, der Ausrufer, der Zeuge und der Gefangene seinen „Spucknapf", während die Geschworenen und die Zuschauer sich helfen, wie sie können.

— : Um unparteiisch zu erscheinen, wird es gut sein, wenn wir auch das mittheilen, was ein Anonymus im Leipziger Tageblatt gegen das Tischrücken sagte, und zwar in Reimen wie folgt:

„Es schwankt der Tisch,
Es rückt der Tisch,
Acht Menschen sitzen d'ran,
Kühl bis an's Hirn hinan."

Sie schreiben flugs dem Publicum
Ein weises Testimonium:
Von Fluidum electricum,
Magneto-telegraphicum,
Dia-para magneticum,
Inneration und medium.

„Es schwankt der Tisch,
Es rückt der Tisch!"
(So soll bei Goethe stehen)
„Halb zieht man ihn —
Halb schwankt er hin —
Das kann ein Blinder sehen!"

— "J" Königliches Theater. Die gestern auf Allerhöchsten Befehl gegebene Vorstellung von Schiller's „Jungfrau von Orleans" hatte das große Opernhaus mit dem glänzendsten Publicum der Residenz gefüllt. Mächtiger, als von der allbekannten Tragödie, war die Versammlung ohne Zweifel von der Erwartung angezogen worden, diese Aufführung durch die Gegenwart der Allerhöchsten Herrschaften und Allerhöchstihrer Gäste geehrt zu sehen, eine Hoffnung, die sich auch zur Freude Aller verwirklichte. — Die Darstellung der romantischen Tragödie zeigte einestheils den Reichthum des Königlichen Theaters an vorragenden Künstlerkräften, während sie anderntheils in dem großartig arrangirten Krönungszuge den strahlenden Glanz der Hofbühne in Hinsicht auf edle Ausstattung entfaltete. Die Scenerie vor der Kathedrale zu Rheims eröffnete einen wahrhaft imposanten Anblick. Die malerische Schönheit der Decoration wetteiferte mit dem Farbenglanze der massenhaften Gruppirungen. Die charakteristisch zu der feierlichen Situation stimmende Musik erhöht die poetische Gewalt, welche der Dichter durch die Herrlichkeit seiner Worte über die Gemüther übt, und wir müssen gestehen: der Moment, wo der König in der Kathedrale gekrönt wird, seine Krone „von Gott allein, dem höchsten Herrschenden, empfangend," während das Volk außen auf die Kniee fällt, dieser Moment macht einen ungleich tieferen, ungleich seelenvolleren Eindruck, als die ähnliche Krönungsscene im „Propheten", wo der Zuschauer, wenigstens der denkende, der weiß, was er vor sich sieht, sich stets im Innersten empört fühlen wird gegen die Gaukelei, die der „communistische Schneiderkönig" dort mit den ehrwürdigsten Gebräuchen der Kirche, mit der höchsten Weihe des Staatslebens treibt. Auch die dramatische Kunst soll da, wo sie im Bunde mit ihren Schwestern, der Ton- und Farbenkunst, den feierlichen Reigen schlingt, wo sie mit gefalteten Händen den Himmel zur Erde zieht und dem Zuschauer das Heilige nahe bringt, nur der Wahrheit dienen, und wer von ihr verherrlicht wird, der soll es werth sein, die Blüthenkrone der Poesie zu erhalten. Allerdings läßt sich vom bornirten Standpunkt einer Aesthetik, die nach vorgefaßten Principien urtheilt, Manches gegen die romantische Gestalt der Johanna sagen. Denn: „Krieg führt der Witz auf ewig mit dem Schönen, er glaubt nicht an den Engel und den Gott." Aber das Räthselhafte in Johanna's Erscheinung erklärt sich, wenn wir in ihr die Heldin sehen, in der die Gottbegeisterung eines treuen Volkes für seinen König Gestalt gewonnen hat. Und in dieser Hinsicht hat der Dichter selbst die wahrhaftigste Kritik geschrieben, wenn er von der Jungfrau singt: „Dich schuf das Herz, Du wirst unsterblich leben!" — Die gestrige Darstellerin der Johanna, Frl. Fuhr, wurde vielfach durch Applaus, durch Hervorruf nach dem ersten Acte und dann wieder am Schlusse von dem lebhaft erregten Publicum ausgezeichnet. Von den übrigen Rollen waren Carl VII. durch Hrn. v. Lavallade, Isabeau durch Frau Werner, Agnes Sorel durch Frau v. Lavallade, Philipp durch Hrn. Franz, Dunois durch Hrn. Grua, Talbot durch Hrn. Rott, Raoul durch Hrn. Dessoir und Lionel durch Hrn. Liedtcke bestens besetzt, und die in ihrer bewegten Massenhaftigkeit so schwierige Gesammt-Aufführung entrollte ihre Tableaux mit einer Präcision und einer Kunstfertigkeit, daß sie sich zu dem Range einer wahren Glanzvorstellung erhob.

— f Die Königl. Kammersängerin Frau Herrenburg-Tuczek wird, von ihrer Urlaubsreise zurückgekehrt, morgen als Zigaretta in Flotow's „Indra" wieder auftreten. In Bezug auf das Gastspiel der trefflichen Künstlerin in Breslau schreibt die „Conf. Ztg. für Schles." unter anderen Lobeserhebungen: „Der Beifall, welcher ihre Vorstellungen von Anfang an begleitete, ist ihr in steigendem Maaße bis zum Ende zu Theil geworden, und besonders war ihre letzte Gastrolle, die dritte Wiederholung der Regimentstochter, ein fortwährender Triumph ihres liebenswürdigen Talentes. Was Frau Tuczek überall und immer wieder die freundlichste Aufnahme sichert, ist neben der seltenen Kunstbildung besonders die edle Einfachheit, echte Natürlichkeit und wahre, seelenvolle Innigkeit ihres Vortrags." — Je kühler sich mitunter das Berliner Publicum gegen bewährte Talente zeigt, weil sie ihm nicht mehr neu sind, desto erfreulicher ist die gerechte Würdigung eines solchen in anderen kunstgebildeten Städten.

— SS Die trefflichen Concerte der Director Engel'schen Capelle finden bei günstigem Wetter bereits wieder im Garten statt.

Goldleisten zu Tapeten und Rahmen in allen Breiten, Gardinenstangen und Verzierungen, Gardinenhalter und Candillen in verschiedener Größe, empfiehlt die Fabrik von F. A. Schultze, Leipziger Str. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Spiegel in eleganten Baroque-Rahmen und einfachen Goldleisten-Rahmen zu Pfeilern, Sopha- und Toiletten-Spiegel, Tische, Figuren und Consolen von Zink, Steinpappe und Chausseestaub. Marmorplatten zu Tischen, Consolen und Fensterbrettern, empfiehlt die Spiegelhandlung von F. A. Schultze, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

August Mansfeldt,
189 Gr. Friedrichsstraße 189
(zwischen der Kronen- und Mohrenstraße),
empfiehlt: **Mantillen, Visites, Andoras, Rad-Tücher, Almavivas** ꝛc. von Sammet, Atlas, schwarzen und changirten Seidenzeugen, so wie von den feinsten Tuchen
zu 2, 3, 4, 5, 6, 8, 10—20 Thlr.
Desgl. Sommer-Kleiderstoffe, Cachemir-Châles, Crêpe de Chine-Tücher, Doppel-Long-Châles und Umschlagetücher, in ungemein großer Auswahl zu den **möglichst billigsten Preisen.**

Schwarzwalder Wecker-Uhren aller Arten
empfiehlt die Haupt-Niederlage bei
Carl Zeibig,
Königl. Bau-Akademie 5.

Louis Landsberger,
26. Jerusalemerstr. 26.
Nach Pfingsten wird Hr. Auctions-Commissarius Krieger das Lager dieser Handlung öffentlich versteigern.
Deshalb offerirt dieselbe **bis dahin: die elegantesten Ueberzieher, Röcke, Fracks, Beinkleider, Westen, Schlafröcke** u. s. w. von engl., französ., niederl. u. inländischen Stoffen
für jeden Preis!

*** Franz. Sternlichte. ***
Diese seit vielen Jahren rühmlichst bekannten Tafellichte, welche sich durch schönes Aeussere und besonders durch sehr helles, ruhiges und sparsames Brennen auszeichnen, sind in allen gangbaren Sorten, 4, 5, 6 und 8 Stück auf das richtige Pfund, auch Wagenlaternenlichte, à 11 Sgr., bei kleinen und grosseren Quantitäten zu haben und werden geneigte Aufträge von ausserhalb prompt ausgeführt.
Gustav Hohlfeld,
Sr. K. H. des Prinzen von Preussen Hoflieferant, Charlottenstr. 52, am Gensd.-Markt.

Wirklicher Ausverkauf von Damen- und Kinder-Strohhüten, so wie Bändern bei K. Renard, Friedrichsstr. 181.

Feuer- und Diebessichere eiserne Geldschränke
mit patentirten Schlössern, welche sich in 17 Jahren als sicherstes Schutzmittel gegen Feuersgefahr und gewaltsamen Einbruch bewährt haben und deren Solidität in der Londoner und Deutschen Industrie-Ausstellung durch **Preis-Medaillen** anerkannt ist, sind bei mir in allen Größen und geschmackvollen Façons zu mäßigen Preisen stets vorräthig.
S. J. Arnheim,
Hof-Kunst-Schlosser Sr. Majestät des Königs, Rosenthalerstr. 36.

Die Kunst- u. Seiden-Färberei
von
D. Tobias,
Hausvoigtei-Platz Nr. 4
(am Durchgang).
Unterwasserstraße Nr. 8 und Adlerstraße Nr. 9
empfiehlt sich dem geehrten Publicum bestens

Englische feine Draht-Brillen in 14 kar. Golde, die leichteste und bequemste Art von Brillen, sind, mit feingeschliffenen Gläsern versehen, zu 4½ und 5 Thlr. wieder vorräthig.
J. Amuel, Hofmechaniker und Hoflieferant Sr. Majestät des Königs,
Königsstr. 33, Ecke der Neuen Friedrichsstraße.

Die Papier-Tapeten- und Blumen-Fourniturenfabrik und Handlung von J. C. Arnous, Heilige Geiststraße Nr. 31, empfiehlt ihr assortirtes Lager obiger Artikel zu den billigsten Preisen.

Das größte Magazin fertiger Wäsche von W. Passarge, Charlottenstraße 58,
(neben Hotel de Brandebourg) empfiehlt, durch vortheilhafte Leinen- und Shirting-Einkäufe begünstigt, als besonders gut und billig in einer Auswahl von mehr als 1000 Dutzend, in den neuesten Pariser und Londoner Façons, elegant und bequem sitzend und in allen nur existirenden Faltenlagen und tadelfrei genäht:
Oberhemden vom feinsten Englischen Shirting, das halbe Dutzend 4½, 5½, 6, 7 und 8 Thlr.
Rein leinene Oberhemden (von Bielefelder, Irländischer und Holländischer Leinwand) das halbe Dutzend 9, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 24 bis 30 Thlr.
Rein leinene Damen- und Herren-Hemden, das halbe Dutzend 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Thlr.
Negligées in mehr als 100 Façons das Stück von 18 Sgr.
Eine Parthie gestickter Unterröcke von 1½ Thlr. an.
W. Passarge, Charlottenstraße 58, neben Hotel de Brandebourg.

Das große Tricot-Lager von W. Passarge, Charlottenstr. 58., empfiehlt in vorzüglicher französischer, englischer, spanischer und inländischer Waare: Beinkleider in allen Größen und Weiten in Seide, Wolle und Baumwolle von 15 Sgr. an.
Jacken auf dem bloßen Körper zu tragen, in allen Dimensionen und Qualitäten, in Wolle für 27½ Sgr., in Baumwolle für 15 Sgr., in Seide für 1½ Thlr. Namentlich mache auf meine Jacken von spanischer Merino-Wolle aufmerksam, die an Weichheit, Elasticität und Dauer alles Andere übertreffen, nicht einlaufen und gleichfalls sehr billig sind.
W. Passarge, Charlottenstr. 58. (neben Hotel de Brandebourg.)

GESELLSCHAFT
der
VIEILLE MONTAGNE.
Silz der Gesellschaft in Angleur bei Lüttich, Station Chênée (Belgien).
Unschädlichkeit. — Schönheit. — Ersparniss. — Unveränderlichkeit.
ZINKWEISS
übertrifft Bleiweiss in jeder Beziehung; es ist billiger als Bleiweiss; es deckt bei gleichem Gewichte eine grössere Oberfläche, ist gänzlich unschädlich für die Gesundheit und wird durch schädliche Gase, wie Schwefelwasserstoff u. s. w., nicht verändert. — Belgiens Regierung hat die Anwendung des Zinkweisses bei allen Staats-Eisenbahnen eingeführt. In Frankreich ist es seit 1849 bei allen öffentlichen Bauten vorgeschrieben.
Schneeweiss, besser als Cremserweiss und Silberweiss.
Zinkweiss No. 1, gleicht dem besten Holländischen Bleiweiss.
Steingrau, für Aussenseiten von Gebäuden und zum Grundiren.
Graues Zinkoxyd, schützt Eisenblech und Gusswaaren als Ersatz für Mennige und Eisenfarbe etc. etc.
Alle diese Producte sind rein garantirt.
Agenten der Gesellschaft { **Albert Erb, Carl Klaener** } in Berlin.

Echt Virgin. Riesen-Pferdezahn-Mais u. echt Peruan. Guano
empfingen in bester frischer Waare und empfehlen solche den Herren Landwirthen.
Krüger u. Petersson,
Schloß-Platz 12.

Neue Bänder zum Frühjahr.
Von der Leipziger Messe empfing ich:
10,000 Ellen schwere carirte Hutbänder à 4 u. 5 Sgr.
10,000 Ellen schwere neuester Dessins à 4 Sgr.
10,000 Ellen Haubenbänder à 1½, 2 u. 2½ Sgr.
Die allerneuesten Damen-Chemisetts von 10 Sgr. bis 4 Thlr.
" " Puff-Aermel von 5 Sgr. an
empfiehlt in größter Auswahl und zu den allerbilligsten Preisen
L. Hausen,
Königsstr. 40.

Nähnadeln
aus der Fabrik von Steph. Beissel's Wittwe u. Sohn in Aachen sind zu haben:
bei Kayser, Baus u. Comp., Leipzigerstraße 97,
" E. Ludowieg, Gertraudtenstraße 4,
" C. Meßner, Friedrichsstraße 151,
" Leo Schwarz, Friedrichsstraße 46.

Billige französische Hutbänder.
Von einem Pariser Hause erhielt ich zum sofortigen Verkauf 2000 Stück schwere, breite Französische Bänder zu Strohhüten in carirt und plattem Taffet zu 3, 4, 5 u. 6 Sgr., und empfehle ich diese deshalb, da so was Schönes und Billiges nicht bald wieder vorkommt.
B. Hausen, Friedrichsstr. 58, Ecke der Leipzigerstraße.

Ger. Rhein- und Weserlachs, mar. Lachs, d. Faß 1½ Thlr., das Pfund 6 Sgr., den ersten neuen Elb-Caviar, Braunsch. Cervelat- u. Trüffel-Leberwurst, fromage de Brie, de Neufchatel, Roquefort-, Chester-, Eidamer, Holländ. u. Schweizer Käse empfiehlt
Ferdinand Deicke, Königsstr. 11.

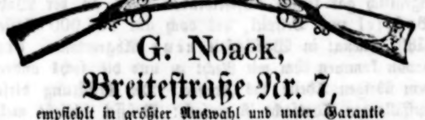

G. Noack,
Breitestraße Nr. 7,
empfiehlt in größter Auswahl und unter Garantie
Jagdgewehre und Jagdgeräthschaften
zu billigen aber festen Preisen.

Die Korb-Möbel-Fabrik
in Berlin, Markgrafenstraße Nr. 33 u. 34,
von C. A. Schirow u. Co.
empfiehlt ihre auf's Reichhaltigste und Beste assortirten Magazine aller Arten Korb-Möbel und Korb-Waaren en gros et en detail zum vollständigen Möbliren von Zimmern, Salons, Gartenhäusern u. s. w., in neuesten gothischen, antiken und anderen Façons elegant und dauerhaft gearbeitet, zu den billigsten Preis. Reparaturen billigst.

Für Damen.
Elegante Damen-Garderobe jeder Art wird prompt und billigst angefertigt bei
Jos. Schnöpf, Stechbahn Nr. 6.
NB. Für auswärtige Damen nach einer passenden Probe.

Mantillen und Visites
von ächtem Sammet 12 Thlr.,
von schwerem Atlas 5 und 6 Thlr.,
von schwarzem Taffet von 3 Thlr.,
Frühjahrs-Mäntelchen, Almavivas und Radtücher
in den neuesten wollenen Stoffen
zu 2, 2½, 3, 4, 5, 6, 7 bis 15 Thlr.
empf. **Gebr. Aron** Nf. **Behrenstr. 29.**

Marie Mohr,
Pariser Corset-Fabrik,
Franz. Str. 44., Ecke v. Gensd'armenmarkt.
Vollständiges Assortiment von Corsets in allen Façons, Gürteln, Tournures, Haar- u. Steppröcken ꝛc. Aufträge aller in dies Fach einschlagenden Artikel werden prompt und billig ausgeführt.

Das Magazin von Gebr. Sachse, Charlottenstr. 56, vis-à-vis dem Schauspielhause, Comfortable Einrichtung sämmtlicher Wäsche und Negligées für Herren und Damen,
so wie Niederlage aller Sorten Leinwand, Taschentücher und Tischzeuge empfehlen in außergewöhnlicher tadelfreier Näherei in unsern Schulen und unter Leitung zweier Directricen angefertigt, Damen- und Herren-Oberhemden in Französischen und Engl. Façons zu folgenden, außergewöhnlichen billigen Preisen:
Feine Herren-Oberhemden von Sächsischen und Schlesischen, Holländ. und Bielefelder Leinen in allen nur erdenklichen Faltenlagen, das halbe Dutzend zu 10, 12, 14, 16, 18 — 24 Thlr., dergl. extrafeine (wie Batistleinen), das halbe Dutzend zu 18, 20, 22, 24 bis 60 Thlr., Damenhemden und Damen-Nachthemden in den elegantesten Façons, das halbe Dutzend 5, 6, 7, 8 bis 12 Thlr. Mannshemden von Handgespinnstleinen das halbe Dutzend 5, 6, 7, 8 und 10 Thlr.,
Negligées in größter Auswahl, Kinderwäsche aller Art,
Unterbeinkleider für Herren und Damen, von Leinen, Percal und Parchent, Tricot-Jacken in Wolle und Seide, Taschentücher in Leinen, Batistleinen und Seide, von 1½ — 18 Thlr. das ganze Dutzend, Tisch- und Steppdecken u. v. a. Gegenstände werden zu den billigsten Preisen fortgegeben. Ganz besonders machen wir auf eine große Partie Französischer bunter Oberhemden aufmerksam, die sehr reich und elegant gearbeitet, gleichfalls zu außergewöhnlichen Preisen fortgegeben werden. — Zu Aussteuern, selbst zu den grössten, ist unser Lager auf das Vollständigste sortirt. Aufträge von außerhalb werden gewissenhaft effektuirt.
Gebrüder Sachse, Charlottenstr. 56, vis-à-vis dem Schauspielhause.

Aus dem Nachlasse eines auswärtigen Gesandten sollen **Donnerstag, den 12. Mai d. J., Nachmittag 3 Uhr Kochstraße 48** 1) eine **viersitzige** C-Feder-**Chaise** mit eisernen Achsen, Vorderverdeck und Bedientensitz, sehr leicht und bequem zu fahren; 2) ein **viersitziger Stadtwagen** mit C-Feder, eisernen Achsen, Bockdecke und Vorder-Magazin; 3) ein **vierspänniger Zug Kumptgeschirre** mit plattirtem Beschlag, doppelten Strängen ꝛc.; 4) zwei **ältere Kumptgeschirre** mit Zäumen und Leinen meistbietend versteigert werden.
C. Müller II.,
Königl. gerichtlicher Auctions-Commissarius.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 7. u. 26. d. M. benachrichtigen wir die Inhaber von

Oberschlesischen Stamm-Actien Litt. B.
und **Köln-Minden-Stamm-Actien,**
daß wir zum Schutz gegen den Agio-Verlust bei der am 1sten Juli c. stattfindenden Verloosung noch bis
zum 14. Mai a. c.
Verpflichtungsscheine ausgeben werden.
Berlin, 28. März 1853.
Gebrüder Aarons, Behren- und Friedrichstr.-Ecke. — Hirschfeld u. Wolff, Unter den Linden 27. — Joseph Jaques, Oberwallstr. 3. — Meyer u. Co., Behrenstr. 44. — Otto Philipsborn, Behrenstr. 72.

Friedrich-Wilhelms-Nordbahn.

Die allarmirenden Zeitungs-Artikel, die dieses Mal, da anhaltend starke Actien-Ankäufe an der Börse mit ihnen Hand in Hand gingen, wahrscheinlich darauf berechnet waren, möglichst viel Actien in's Netz zu jagen, haben zu Erkundigungen Veranlassung gegeben, deren Resultate die folgenden sind:
1) Die Dividende pro 1852 wird mit ½ % von der Direction vorgeschlagen werden; die nach den Statuten nothige Zustimmung der General-Versammlung wird zweifelhaft sein, wenn alle Baissiers an derselben Theil nehmen sollten.
2) Die eventuelle Ausgabe neuer Prioritäts-Actien wird schwerlich die diesjährige Dividende beeinträchtigen, da jetzt, im Mai, an deren Negociirung noch gar nicht gedacht wird.
3) Die Reduction der 5%igen jetzigen Prioritäts-Actien auf 4½ % wird vorher beabsichtigt.
4) Die vollständige Eröffnung der Westphälischen Bahn findet bestimmt am 1. Juli a. c. statt.
5) Zeigt sich wieder das Verlangen, die Bahn mit 3 % jährlich zu pachten; Gelüste, die an der Festigkeit der Hessischen Regierung und der Direction, welche, wenn auch nicht für dieses Jahr, doch für die nächste Zukunft einen höheren Ertrag in sicherer Aussicht glaubt, scheitern dürften. — Möglich, dass Unterhandlungen in der Absicht angeknüpft werden, den Cours der Actien zu steigern.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Frl. Emilie Lipke mit Hrn. Kaufmann Daehne hiers.
Frl. Elise Müller mit Hrn. Kaufmann Wuthe in Liegnitz.

Verbindungen.

Unsere gestrige Vermählung beehren wir uns hierdurch ergebenst anzuzeigen.
Zolchow, den 4. Mai 1853.
Alexander von Katte,
Marie von Katte,
geborne von Wulffen,

Hr. Dr. Stein mit Frl. Franziska Deeg hiers.

Geburten.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Malwine, geb. Schoenberg, zeigt hiermit Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung an
Berlin, den 5. Mai 1853.
Ad. Bensch,
Zimmermeister.

Ein Sohn dem Hrn. Schulvorsteher Kähler hiers. Hrn. Prediger Noël hiers. Hrn. Pastor Plaskuda in Simmenau. Hrn. Diac. Dietrich in Breslau. Hrn. Apoth. Thalheim in Neurode. Hrn. Dr. Kuschel in Frankenstein. Eine Tochter dem Hrn. Maurermeister Ganse hiers. Hrn. Pastor Matzke in Wangten. Hrn. Stadtgerichtsrath Fitzau in Breslau. Hrn. Grafen v. Zierotin in Blauda. Hrn. Forst-Inspector v. Massow in Königsberg in Pr. Hrn. Rabbiner Dr. Landsberger in Brieg.

Todesfälle.

Heute Abend erfolgte am Schlagfluß der Tod unsers guten Gatten, Vaters und Bruders, des Major a. D. August von Schweinitz, in seinem 77sten Lebensjahre.
Diesen uns so schmerzlichen Verlust zeigen wir Verwandten und Befreundeten mit der Bitte um stille Theilnahme ergebenst an.
Thorn, Neisse, Breslau, den 30. April 1853.
Die Hinterbliebenen.

Frl. Auguste Müller hiers. Hr. Dominial-Pächter Ullbricht in Neumarkt. Hr. Rechtsanwalt Pfennigwerth in Reichenbach, Ober-Lausitz. Hr. Bürgermeister a. D. Heinze in Friedeberg a. O. Frau Maschinenbaumeister Wähneldt, geb. Martin, in Breslau. Verw. Frau Landräthin v. Lemke, geb. v. Löllhoffel, in Strehlen. Verw. Frau Präsidentin v. Jordan, geb. v. Jordan, in Schönwald. Verw. Frau Reg.-Secr. Holtzhey, geb. Mündner, in Breslau. Ein Sohn des Hrn. Kreisgerichts-Secr. Scholz in Strehlen. Ein Sohn des Hrn. Rechtsanwalt Scheider in Brieg.

Königliche Schauspiele.

Sonnabend, den 7. Mai. Im Opernhause. (68ste Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl: Satanella. Phantastisches Ballet in 3 Acten und 4 Bildern, von P. Taglioni. Vorher zum ersten Male wiederholt: Zu Hause. Familienscene in 1 Act, von Bauernfeld. — Mittel-Preise.

Sonntag, den 8. Mai. Im Opernhause. (69. Vorstellung.) Indra. Romantische Oper in 3 Abtheilungen, von G. zu Putlitz. Musik von F. v. Flotow. Ballet von P. Taglioni. (Frau Herrenburger-Tuczek: Zigaretta) — Mittel-Preise.

Im Schauspielhause. 58. Abonnements-Vorstellung. Herrmann und Dorothea. Idyllisches Familiengemälde in 4 Abtheilungen, nach Goethe's Gedicht, vom Dr. C. Töpfer. Hierauf: Der Kammerdiener. Posse in 4 Abtheilungen, von Leitershofen. — Kleine Preise.

Montag, den 9. Mai. Im Opernhause. (70ste Vorstellung.) Auf Allerhöchsten Befehl: Der Prophet. Oper in 5 Acten. Musik von Meyerbeer. Ballet von Hoguet. Anfang 6 Uhr. — Mittel-Preise. Ueber den größten Theil des 1. Ranges ist Allerhöchst verfügt worden.

Dienstag, den 10. Mai. Im Schauspielhause. 59. Abonnements-Vorstellung. Herzog Albrecht. Trauerspiel in 5 Acten, von M. Meyer. — Kleine Preise.

Der Billet-Verkauf zu dieser Vorstellung beginnt erst Montag, den 9. d. M.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 8. Mai. Zum 3. Male: Die Journalisten, Original-Lustspiel in 4 Acten, von Gustav Freytag. (Hr. Ascher: Conrad Bolz.) Hierauf: Hans und Hanne, Singspiel in 1 Act, von W. Friedrich. Musik von Stiegmann. — Preise der Plätze: Fremden-Loge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. — Anfang 6½ Uhr.

Montag, den 9. Mai. Zweites Gastspiel des K. Hofschauspielers Hrn. Lang aus München. Zum 1sten Male wiederholt: Das Mädchen aus der Vorstadt, oder: Ehrlich währt am längsten! Posse mit Gesang in 3 Acten, von J. Nestroy. Musik von Ad. Müller. (Schnüffler: Hr. Lang, als Gast.) — Preise der Plätze: Fremden-Loge 1 Thlr. 10 Sgr. ꝛc. — Anfang 6½ Uhr.

Dienstag, den 10. Mai. Gastspiel des Herrn Lang. Zum 1sten Male: Staberl's Reise-Abenteuer in Frankfurt und München, Posse in 2 Acten, von Carl. (Staberl: Hr. Lang, als dritte Gastrolle.) Vorher: Ein Zündhölzchen zwischen zwei Feuern, Schwank in 1 Act, nach dem Französischen von Georg Hiltl.

Königstädtisches Theater.

Charlottenstr. 90.

Sonntag, den 8. Mai. Hinko. Schauspiel in 5 Acten und einem Vorspiel von Ch. Birch-Pfeiffer. (Hr. W. Kunst, König Wenzel.)

Montag, den 9. Mai. Humoristische Studien. Lustspiel in 2 Acten von Lebrun. Hierauf: Doctor Robin. Lustspiel in 1 Act von W. Friedrich.

Dienstag, den 10. Mai. Der Pariser Taugenichts. Lustspiel in 4 Acten, von C. Töpfer. (Herr Wilhelm Kunst: General Morin.) Hierauf: Der politische Koch. Lustspiel in 1 Act von Heine.

Kroll's Etablissement.
Sonntag, den 8. Mai. Zum zweiten Male: **Der Freischütz,** rom. Oper in 4 Acten. Musik von C. M. v. Weber. Die neue Decoration (die Wolfsschlucht) vom Königlichen Maler Hrn. Lechner. Anfang 7 Uhr. Vorher bei günstiger Witterung:
Großes Concert im Sommergarten
unter Leitung des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 4 Uhr. Entrée 10 Sgr. zu Logen und Tribüne 15 Sgr.
Montag, den 9. Mai. Zum ersten Male: Fröhlich, mus. Quodlibet in 2 Acten von L. Schneider. Hierauf, auf Verlangen: Das Versprechen hinter'm Heerd, Alpenscene mit Gesang in 1 Act von Baumann. Anfang 7 Uhr. Vorher: Großes Concert unter Leitung des Musik-Dir. Hrn. Engel. Anfang 6 Uhr.
Billets zu reservirten Plätzen à 10 Sgr. incl. Entrée sind in den Kunsthandl. der Herren Lüderitz und Zawitz zu haben.

Kroll's Etablissement.
Sonntag, den 8. Mai. **Table d'hôte** à Couv. 20 Sgr. Bei Couverts von 1 Thlr. an wird kein Entrée entrichtet. Anfang 2 Uhr.

Hofjäger.
Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, dass ich obenstehendes Etablissement auf mehrere Jahre für alleinige Rechnung übernommen und selbiges auf das Beste in Stand gesetzt, auch die innern Räume, wie **Salons** und **Zimmer,** auf das **Comfortabelste** eingerichtet habe, und kann ich dieselben für Privat-Festlichkeiten jeder Art, wie Hochzeiten, Diners und Soupers, bei Verabreichung guter Speisen und Getränke, auf das Beste empfehlen. Das Local ist dem geehrten Publikum täglich geöffnet. Sonntag, am **ersten Pfingstfeiertag,** erstes grosses **Früh- und Nachmittags-Concert** der ganzen Capelle des Leib-Regiments **Sr. Maj. des Königs** (50 Mann stark) unter Leitung ihres Dirigenten Hrn. Musik-Directors **Piefke.**

Für die arme evangelische Gemeinde in Krabschütz und Lipkowitz (siehe Nr. 71 unserer Zeitung) **sind ferner eingegangen:**
Von M. K. in Heringsdorf 5 Thlr. Von M. v. N. in Freiberg 1 Thlr. Sammlung der Deutschen Freunde in Antwerpen (vide Volksblatt Nr. 37) 16 Thlr. Durch Pastor Martius in Erxleben gesammelt für die Gemeinde und für den Pastor 3 Thlr. 20 Sgr. Von M. A. 1 Thlr. — Summa 26 Thlr. 20 Sgr. — Mit Hinzurechnung der früheren Beträge 542 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf.

Inhalts-Anzeiger.
Amtliche Nachrichten. — Verstopfung der Quellen ꝛc. — Kammer-Verhandlungen.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Greifswald: Jubelfest. — Danzig: General von Radowitz. — Magdeburg: Aus der freien Gemeinde.
Stuttgart: Kammer. — Heidelberg: Zöpfl gegen Gervinus. — Braunschweig: Bank. Auflauf. — Schwerin: Neue Verhaftungen in Rostock. Zur Gothaer Convention. Berichtigung. — Bremen: Der Verfassungs-Entwurf. — Altona: Vorfall. — Kiel: Die Schleswig-Holsteinische Ausstellung. Die Zwangs-Anleihe.
Oesterreichischer Kaiserstaat. Wien: Zur orientalischen Frage. Notizen. Personalien. Vermischtes.
Ausland. Frankreich. Paris: Lehrstuhl der Geschichte der christlichen Kunst. Tod des Marques de Valdegamas. Militairisches. Tagesnotizen. Der Senat und das Testament. Horace Vernet.
Großbritannien. London: Die ministerielle Majorität. Gegen die Bestechung. Hofnachricht. Vermischtes. Eigenthümliches Contumacial-Verfahren.
Italien. Turin: Constitutionsfest. Maurer-Crawall. Dicke Mauer. Tumult.
Portugal. Lissabon: Aus der Kammer. Vermischtes.
Schweiz. Bern: Zu Tessin und Freiburg. Feste und Feste.
Belgien. Brüssel: Zur Wahlgesetz-Reform.
Schweden. Stockholm: Orden. Notizen.

Börse von Berlin, den 7. Mai.

Die Course einiger Eisenbahnactien waren Anfangs der Börse merklich höher als gestern, drückten sich jedoch später durch starke Verkäufe und stellten sich erst zum Schlusse auf Hamburger Kaufordres zum Theil wieder besser.

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Anleihe	4½	101¼ bez.	Schles. Pfdbr.	3½	99¼ bez.
St. Anl. 50 u. 52	4½	103⅞ bez.	d. B. v. St. gar.	3½	
St. Schuldsch.	3½	93½ bez. B.	Rentenbriefe:		
Seeh. Präm. S.	—	170 bez.	Kur- u. Neum.	4	101¼ bez.
K. u. N. Schld.	3½	92½ G.	Pommersche	4	101¼ B.
Brl. St.-Obl.	4½	102½ B.	Posensche	4	100⅞ G.
do. do.	3½	92⅞ G.	Preußische	4	
K. u. Nm. Pfdb.	3½	100⅞ B.	Rh. u. Westph.	4	100½ G.
Ostpreuß. do.	3½	97 G.	Sächsische	4	101 B.
Pomm. Pfdbr.	3½	100 B.	Schlesische	4	101½ G.
Groß. Pos. do.	4	104⅞ bez.	P. B. Anth.-sch.	—	110½ bez.
do. do.	3	97¾ G.	G.-B. Pf. Act.	—	110 G.
Westp. Pfdbr.	3½	96⅞ bez.	F. Gldm. a 5 t.	—	111¼ bez.

Eisenbahn-Actien.

Aach.-Düsseld.	4	95 bez. B.	Kiel-Altona	4	110 B.
Aach.-Mastr.	4	93,2¼ 93½,¼ bz.	Liv.-Florenz.	4	92 B.
Amst.-Rotterd.	4	86⅞ B.	Ludw.-Berb.	4	127½,6⅞,7½ bz.
Berg.-Märk.	4	76⅞,77,76½ bez.	Mgdb.-Hlbrst.	4	191 bez.
do. Prior.	5	103 G.	Mgdb.-Wittb.	4	50¾ a 50 bez.
do. 2. Ser.	5	102½ B.	do. Prior.	5	101½ G.
Brl. Anh. A. B.	4	135½ bez.	Mecklenburg.	4	52½ a ¾ bez.
do. Prior.	4	100½ bez. G.	N.-Schl. Mrk.	4	100½ bez.
Berl.-Hamb.	4	111 bez. B.	do. Prior.	4	101 G.
do. Prior	4½	104 G	do. do.	4½	102½ B.
do. 2. Em.	4½		do. 3. Ser.	4½	102½ G.
Brl. P. Mgdb.	4	93 a 92⅞ bez.	do. 4. Ser.	5	103 G.
do. Prior.	4	100½ bez.	do. do. Zwgb.	—	68½ bez.
do. do.	4½	102⅞ bez.	Oberschl. L. A.	3½	230 a 229½ bez.
do. L. D.	4½	102½ bez.	do. L. B.	3½	189½ a 89 bez.
Berl.-Stettin	4	159 a 158½ bez.	Prz. W., St. B.	4	47 B.
do. Prior.	4½		do. Prior.	5	
Bresl.-Freib.	4	134⅞ B.	do. 2. Ser.	5	
Brieg-Neisse	4	86 a ½ bez.	Rheinische	4	91⅞,90½,91 bez.
Cöln-Minden	3½	124½ a 123½ bz.	do. St.-Prior.	4	96 G.
do. Prior.	4½	102½ B.	do. Prior.	4	97½ G.
do. do.	5	102½ B.	do. v. St. gar.	3½	91½ G.
do. do.	4	99⅞ bez.	Ruhr. C. K. G.	3½	85½ G.
Crac.-Ob. schl.	4	94 G.	do. Prior.	4	101½ G.
Düssd. Elbrf.	4	91 B.	Starg.-Posen	3½	97 bez.
do. Prior.	4		Thüringer	4	109½ bez.
do. do.	5		do. Prior.	4½	102⅞ G.
F.-W. Nordb.	4	59½, ¼, 58⅞ bez.	Wilhelmsbhn.	4	208½ B.
do. Prior.	5	103 G.	Zarskoje-Sel.	—	80 B.

Ausländische Fonds.

Rß. Engl. Anl.	5	119⅞ bez. u. B.	Sardin. Anl.	5	97 B.
do. do. do.	4½	104 B.	do. do.	3	68½ B.
do. bei Stiegl.	4	97⅞ bez.	Span. inländ.	3	
d. v. Schatzobl.	4	92½ bez. u. G.	do. neue dif.	1	23 B.
Poln. Pfandb.	4	98 B.	Kurh. P. 40 t.	—	40½ B.
do. Pf. C. L. A.	5	98⅞ bez.	N. Bad. A. 35 fl.	—	23½ bez.
do. do. L. B.	—	23 G.	Sch. Lippe PS.	—	30 B.
P. P.-O. 500 fl.	4	92⅞ bez.	Dess. B. A. L. A.	4	169 G.
do. a 300 fl.	—		do. do. L. B.	4	154 G.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	143⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	143 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz.	151⅞ B.
do.	300 Mk.	2 Mt.	151⅛ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 21½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80½ G.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	93⅞ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 G.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅞ G.
Leipzig in Cour. in 14-Thl.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99½ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 20 G.
Petersburg	100 SR.	3 W.	108½ B.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 6. Mai. Silber-Anlehen 107½. 5% Metall. 94⅞. 4½% Metall. 85½. Bank-Actien 1492. 1834r Loose —. 1839r Loose 147½. Lombardische Anleihe —. Gloggnitzer —. Nordbahn 233½. London 10 41. Augsburg 108½. Hamburg 160. Frankfurt —. Paris 128⅞. Gold 13. Silber 8½. Fonds und Actien flau, Valuten und Contanten fester.

Frankfurt a. M., 6 Mai. Nordbahn 59½. Metall. 5% 87½. do. 4½% 78⅞. Bank-Actien 1642. 1834r Loose —. 1839r Loose —. 3% Spanier 43½. do. 1% 24⅛. Badische Loose 40½. Kurhessische Loose —. Wien 110½. Lombardische Anleihe 93⅞. London —. Paris 93½. Amsterdam 100⅞. — Livorno-Florenz —. Ludwigshafen-Berbach —. Pfälzische Ludwig-Maximilians-Bahn 103½. Frankfurt-Hanauer —.

Paris, 6. Mai. 3% Rente 82,05. 4½% 103,95. Span. 3% 43½. 1% Span. 24½.

London, 6. Mai. Consols 100⅞ a 100½. Spanier 3% 48½ a 48⅞. Span. 1% 24 a 24½. Oesterr. Anl 101 G. — Sardinier —. Hamburg 3 M. 13 Mk. 8 a 8½ ß. Wien 10 fl. 53 a 55 Kr. Integrale —. Span. Certificate —. Metall —. Getreidemarkt. Weizen 1 ß niedriger angeboten, ohne Käufer. Gerste niedriger.

Amsterdam, 6. Mai. Metall. 5% Lit. B. 93⅞. Metall. 5% 83½. 2½% Metall. 42⅞. Span. 1% 24½. Span. 3% 43⅛. Integrale 63⅛. Wien —. Oester. gedrückt. Getreidemarkt. Weizen und Roggen still, Rapps 1 L. höher, Rüböl ½ fl. höher. (Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, 6. Mai. Poln. Papiergeld 97⅞ G. Oester. Banknoten 95½ B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 135½ B. Oberschlesische Lit. A. 230½ B. do. Lit. B. 189½ B. Krakau-Oberschlesische 94½ B. Niederschlesisch-Märkische 100½ G. — Cosel-Oderberger 208½ B. Neiße-Brieger 84½ G. Cöln-Minden 121 G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 58 B. Mecklenburger 52 B. Rheinische 90½ B. Hamburger 110½ G. Ludwigshafen-Berbacher 125½ B.

Leipzig, 6. Mai. Leipzig-Dresden 213 G. Sächsisch-Baierische 91½ G. Sächsisch-Schlesische 103½ G. Löbau-Zittau 36½ B., 36 G. Magdeburg-Leipziger 332 B., 330 G. Berlin-Anhaltische 135½ B., 145½ G. Berlin-Stettiner 158½ G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 58 G. Thüringer 109½ B., 108⅞ G. Cöln-Mindener —. Altona-Kieler 110 B., 109½ G. Anhalt-Dessauer Landes-Bankactien Lit. A 170½ B. do. Lit. B. 157 G. Preuß. Bank-Antheile —. Oester. Banknoten 94⅞ B., 94½ G. Wiener Bankactien —. 5% Metall. —.

Hamburg, 6. Mai. Berlin-Hamburg 109½. Magdeburg-Wittenberge 50. Köln-Mindener 119½. Cosel-Oderberger —. Mecklenburger 50½. Altona-Kieler 109. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 57. Rheinische 91 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburger —. Aachen-Mastrichter 91½. Span. 3% 40½. do. 1% 22⅞. Oester. Metall. 95½. Sardinier 91½. London lang 13 Mk. 3½ ß. notirt, 13 Mk. 3½ ß. bez., London kurz 13 Mk. 5 ß. notirt, 13 Mk. 5 ß. bez. Amsterdam 35.75. Wien 162½. Sehr geringer Umsatz, nur in Span. etwas Geschäft, Eisenbahnactien fest, Valuten gut zu lassen, Geld reichlich.

London, 4. Mai. Consols matt, p. C. und a. Z. 100⅞ a 100½. Fremde Fonds meist besser bei schwachem Geschäft. — Mex. 27½ a ⅝. Portug. —. Span. 3% —. Span. 1% 24½. Russen 5% —. do. 4½% 104½. Sardinier —. Oester. Anleihe —. Integrale 66½. Eisenbahn-Actien zuletzt belebt und fester.

Marktpreise von Getreide.

Zu Lande: Weizen —; Roggen 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf., auch 1 Rt. 28 Sgr. 9 Pf.; große Gerste —; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 9 Sgr., auch 1 Rt. 6 Sgr. 3 Pf.; Erbsen 2 Rt. 5 Sgr.

Zu Wasser: Weizen 2 Rt. 23 Sgr. 9 Pf., auch 2 Rt. 20 Sgr.; Roggen 2 Rt. 2 Sgr. 10 Pf., auch 2 Rt.; große Gerste —; kleine Gerste —; Hafer 1 Rt. 5½ Sgr. 4 Pf., auch 1 Rt. 3 Sgr. 9 Pf.; Erbsen 2 Rt. 6 Sgr. 3 Pf., auch 2 Rt. 2 Sgr. 6 Pf.; Linsen —.

Den 4. Mai.

Das Schock Stroh 9 Rt. 5 Sgr., auch 8 Rt. — Sgr. — Der Ctr. Heu 22 Sgr., geringere Sorte 17 Sgr.

Kartoffel-Preise. Der Scheffel Kartoffeln 1 Rt., auch 25 Sgr., metzenweise 2 Sgr., auch 1 Sgr. 6 Pf.

Spiritus-Preise. Die Preise von Kartoffel-Spiritus, frei ins Haus geliefert, waren am 29. April 21½ Rt., am 30. April 21½ Rt., am 2. Mai 21¼ a 21⅝ Rt., am 3. Mai 21⅞ a 21⅝ Rt., am 4. Mai 21⅞ Rt. pr. 10,800 % nach Tralles.
Berlin, am 6. Mai 1853.

Markt-Berichte.

Berliner Getreidebericht vom 7. Mai. Weizen loco n. Qual. 60 — 66 Rt. Roggen loco n. Qual. 47 — 50 Rt. 82 ℔. pr. Frühjahr 46⅞ a 47 Rt. bz. u. B. 46⅞ Rt. G. 82 ℔. pr. Mai-Juni 45⅞ a 46 Rt. bz. u. B. 45⅞ Rt. G. 82 ℔. pr. Juni-Juli 45⅞ a 46 Rt. bz. u. B. 45⅞ Rt. Geld. 82 ℔. pr. Juli-August 45½ Rt. B. 45½ Rt. bez. u. G. Erbsen, Kochwaare, 54 — 55 Rt. Erbsen, Futterwaare, 50 — 52 Rt. Hafer loco n. Qual. 28 — 30 Rt. Gerste, große, loco nach Qualität 38 — 39 Rt. Rüb-Oel loco 10$\frac{5}{12}$ Rt. bz. pr. Mai-Juni 10½ Rt. B. 10$\frac{5}{12}$ Rt. G. 10$\frac{5}{12}$ a 10½ Rt. bz. pr. Juni-Juli 10½ Rt. B. 10$\frac{5}{12}$ Rt. G. 10$\frac{5}{12}$ a 10½ Rt. bz. pr. September-October 10⅞ Rt. bz. 10⅞ Rt. B. 10⅝ Rt. G. Lein-Oel 11½ Rt. bz. Rapps 79 Rt. B. 78 Rt. G. Rübsen 78 Rt. nominell. Sommersaat fehlt. Spiritus loco ohne Faß 22½ Rt. bez., mit Faß — Rt. bz. pr. Mai 22 Rt. bez. u. B. 21⅞ Rt. G. pr. Mai-Juni 22 Rt. bz. u. B. 21⅞ Rt. Geld pr. Juni-Juli 22½ Rt. B. 22 a 22½ Rt. bz. u. G. pr. Juli-August 22½ Rt. B. 22½ Rt. Geld.

Roggen fest und höher; ebenso Spiritus neuerdings besser bezahlt. Rüb-Oel sowohl nahe, als Herbst-Termine angenehmer.

Stettin, 6. Mai. Weizen stille, 90 ℔. poln. loco 65½ Rt. bez., pr. Frühjahr 89—90 ℔. 61 Rt. G.

Roggen schließt stiller, 82 ℔. pr. Frühjahr 46 Rt. bez. u. B., pr. Mai-Juni —, pr. Juli 82 ℔. 45½ a 45 Rt. bez., 45½ Rt. B., pr. Juni-Juli 82 ℔. —, pr. Juli-August 45 Rt. G., pr. August-Septbr. 44½ Rt. B., 44½ Rt. bz., pr. September-October —.

Gerste große pomm. loco 75 ℔. 36 Rt. bez., 76 ℔. 36½ a 37 Rt. bez.

Hafer behauptet bei bedeutenden Zufuhren für pomm. loco 29 a 30 Rt. bez.

Erbsen unverändert, große Koch- 52 a 54 Rt., kleine 50 a 52 Rt., Futterwaare 49 a 50 Rt.

Heutiger Landmarkt: Weizen 58 a 62, Roggen 48 a 50, Gerste 36 a 37, Hafer 28 a 30, Erbsen 50 a 53 Rt.

Weizenmehl extrasuperfein pr. Tonne 23 ß 6 d f. am Bord. Roggenmehl Nr. 1. 3½ Rt. pr. Ctr. f. a. B.

Rüböl fest, loco —, pr. Mai 10$\frac{1}{12}$ Rt. bez. u. B., pr. Mai-Juni —, pr. Juni-Juli 10½ Rt. G., pr. September — October 10½ a $\frac{7}{12}$ Rt. bez., 10$\frac{7}{12}$ Rt. B., pr. Octbr. — November —.

Spiritus behauptet, am Landmarkt ohne Faß 16½ % bez., loco ohne Faß 16½ % bez., mit Faß —, pr. Frühjahr 16½ % B., 16⅞ % bez., pr. Juni-Juli —, pr. Juli-August 16½ % bez., 16¼ % B.

Zink loco 6½ Rt. bez., pr. Frühjahr 6½ Rt. bez., pr. Juni — Juli 5½ Rt. B.

Königsberg, 4. Mai. Roggen, Hafer und Bohnen gefragt, dagegen Weizen still und nur kleine Partien 130 ℔. hochbunt, mit 75 Sgr., 127 — 128 ℔. bunt. 70 Sgr. bez., Roggen 120—123 ℔. 50 a 51½ Sgr., 124—26 ℔. 50 a 53½ Sgr. bez. u. G. Hafer 74—75 ℔. a 32 Sgr. zu lassen. Bohnen 54 Sgr. Schlagleinsaamen 107—108 ℔. 64½ Sgr. Spiritus loco wegen mangelnder Zufuhr bei kleinen Partieen a 22½ Rt. ohne Faß bez., bei größeren Partien a 21½ Rt., auf Lieferung in 8 Tagen ansehnliche Partien alles ohne Faß gemacht. Roggen steht gut, Weizen schlechter, Feldarbeiten sind ungewöhnlich weit zurück, Kartoffeln und Sommersaaten dürften sehr verspäten.

Hamburg, 6. Mai. Weizen unverändert und ohne Umsatz. Roggen fest, loco gsd. 96 a 98 Rt., ungeb. 100 a 106 Rt. Crt. pr. 5100 ℔., ab Petersburg 116 ℔. 56 Rt. Bco. pr. Last bez. u. B., ab Riga 115—116 ℔. 57 a 58 Rt. Bco. bez., ab Dänemark 121—122 ℔. pr. Juni 68 Rt. bez. Gerste und Hafer unverändert fest. Rappsaamen gesucht und ab Ost- und ab Westküste auf 132 a 136 Rt. Bco. pr. Last gehalten.

London, 4. Mai. Zufuhren mäßig, Markt von Käufern leidlich besucht, doch wegen zu hoch gehaltenen Preisen wenig Geschäft, Sommerkorn unverändert.

Kanal-Liste. Neustadt-Eberswalde, 4. Mai.
3. Mai: Schüler von Gernikow nach Berlin an Philipp 66 Weizen. Sommer von Samatschin nach Berlin an Philipp 26 Weizen und 27 Roggen. Reichert von Conin nach Berlin an Ordre 82 Roggen. Müller I. von Boggerfellitz nach Berlin an Haase 42 Weizen und 30 Roggen. Müller II. von Zellin nach Berlin an Boaß 110 Spiritus. Guhl von Obernik nach Berlin an Wolffram 19 Weizen und 32 Roggen und 45 Gebind Spiritus. Kanike von Posen nach Berlin an Götze 43 Weizen und 33 Roggen. Clemens von Oberstitzkow nach Berlin an Joachimsohn 66 Roggen. Bohn von Stettin nach Kremmen an Rieckforth 10 Gerste und 40 Geb. Spiritus. Engeler von Wronke nach Berlin an Casver 36 Weizen, 38 Roggen und 7 Erbsen. Martin von Neustadt-Eberswalde nach Berlin an Kontrowitz 80 Roggen. Krüger von Neustadt-Eberswalde nach Berlin an Kennemann 80 Roggen. Geiseler von Neustadt-Eberswalde nach Berlin an A. Lewin 77 Roggen. Andresky von Dembenow nach Berlin an Reißner 30 Weizen und 50 Roggen. Häseke von Nakel nach Berlin an Bärwaldt 62 Weizen. Schultze von Samotschin nach Berlin an Salemon 63 Weizen. Lange von Zellin nach Berlin an Kohlstock 98 Geb. Spiritus. Zusammen 387 Weizen, 615 Roggen, 10 Gerste, 7 Erbsen, — Hafer, — Oelsaat, — Mehl, — Rüböl, — Leinöl, 412 Gebind Spiritus.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 6. Mai, Abds. 8 U.	27 Zoll 10$\frac{3}{10}$ Linie	+ 7½ Gr.
Am 7. Mai, Morg. 7 U.	27 Zoll 9$\frac{1}{10}$ Linien	+ 7 Gr.
Mittags ½2 U.	27 Zoll 9 Linien	+ 9 Gr.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Druck und Verlag von C. G. Brandis in Berlin, Deßauerstr. 5